No. 44. Fernsprech-Nr. 46 für Witten. Witten, Samstag, den 21. Februar. Fernsprech-Nr. 18 für Hagen. 1891.

Märkisches Tageblatt

verbunden mit dem

General-Anzeiger

für Witten und Umgegend.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Insertionen werden die 7gespaltene Petitzeile mit 10 Pf. berechnet.

Abonnementspreis (incl. der Gratisbeilage „Märkisches Heim"): 1,80 Mark vierteljährlich, monatlich 60 Pfg. bei Bestellung durch die Boten.
Bei Abnahme auf der Post incl. Bestellgeld 2,20 Mk.

Die Wetterfahne,

nämlich die „Köln. Ztg.", welche bekanntlich nach jeder Windrichtung sich zu drehen sucht, die gerade vorherrscht hat vor einigen Tagen einen Absagebrief an den Fürsten Bismarck erlassen. Dieser kennzeichnet die Gesinnungen des edlen rheinischen Blattes wieder recht deutlich, hat aber unter den treuen Parteigängern gar keine Zustimmung gefanden. Der Artikel lautet:

„Hervorragende Organe der gemäßigten Parteien haben sich dieser Tage gleichzeitig einerseits mit der Grundstellung der Regierung und andererseits mit der Preßthätigkeit des Fürsten Bismarck beschäftigt. Insbesondere wandte sich in dem conservativen „Deutschen Tageblatt" ein parteioffiziöser Artikel mit sachlicher Berechtigung, aber unnöthiger Schärfe gegen den ehemaligen Reichskanzler. In der That kann die Presse sich nicht wohl länger der Pflicht entziehen, zu der bemerkenswerthen Erscheinung klare Stellung zu nehmen, daß ein Mann von der Autorität und Geistesmacht des Fürsten Bismarck gleichsam als Censor jede Wendung der innern und auswärtigen Deutschen Politik mit seinen kritischen Bemerkungen begleitet und dadurch den maßgebenden Männern ihre Arbeit vielfach erschwert. Fürst Bismarck begründete diese Preßthätigkeit damit, er habe durch sein Ausscheiden aus dem Amt nichts von seinem Patriotismus, nichts von seiner staatsmännischen Einsicht, nichts von seinem in langen Jahren angehäuften Erfahrungsschatz eingebüßt und er fühle das Bedürfniß, diese edlen Gaben nach wie vor im Dienste des Deutschen Vaterlandes zu verwerthen. Die Thatsache ist richtig und das Bedürfniß nach Bethätigung seiner gewaltigen Arbeitskraft ist nach seinem Leben, welches so viel für die Nation geleistet hat, sehr erklärlich. Aber wir sind alle Menschen, wir haben alle dieselben unbewußten Neigungen und Schwächen, und so wird denn kein unbefangener Beobachter es bestreiten, daß bei dieser Thätigkeit des Fürsten Bismarck persönliche Beweggründe, persönliche Gereiztheit mitspielen und seine Kritik der Regierungspolitik zu einer übelwollenden machen. Der Groll über seine Verabschiedung macht sich in dieser Tadelsucht Luft, und Fürst Bismarck läßt sich unbewußt von dem Bestreben leiten, alle Maßnahmen der Regierung schlecht zu finden und vor seinem innern Bewußtsein wie vor der Welt den Beweis zu führen, daß eine Staatskunst, die nicht von ihm inspirirt ist, auf verkehrten Wegen wandelt. Große Männer gehören nicht sich selbst, sondern der Nation an, und wir empfinden es als eine Verringerung und Beeinträchtigung eines idealen Besitzthums der Nation, als welches wir das Andenken des Begründers des Deutschen Reichs betrachten, wenn im Deutschen Volke sich die Anschauung festsetzt, daß Fürst Bismarck ein großer Mann und ein kleiner Mensch sei. Gerade weil uns das Andenken großer und verdienter Männer als ein kostbarer Besitz gilt, können wir nur mit Schmerz und Ingrimm sehen, wenn Fürst Bismarck nörgelnd und polternd hinter dem Deutschen Reichswagen herläuft. Gewiß hat der allverehrte Staatsmann unter Umständen sogar die Pflicht, seine gewaltige Stimme zu erheben; diese Pflicht entsteht unseres Erachtens dann, wenn die Nation einer schweren Krisis zutreibt, vor welcher sie nur durch ein rücksichtsloses Eingreifen eines bewährten Arztes gerettet werden kann. Ein solcher Fall ruft alle lebendigen Kräfte der Nation zur Bethätigung auf. Aber ein solcher Fall liegt heute nicht vor. Wir haben nicht gezaudert, freimüthig unsere Bedenken gegen die Regierungspolitik und mehr noch gegen das, was durch die schweigende Duldung der leitenden Kreise als Regierungspolitik hingestellt werden konnte, vorzutragen und auf Abhilfe zu drängen. Aber wir haben uns nie die Ueberzeugung nehmen lassen, daß unsere Staatslenker von den reinsten volksfreundlichen Absichten und dem edelsten Wollen geleitet werden. Wir dürfen annehmen, daß die Regierung auch von uns glaubt, daß wir gewillt sind, nach bestem Wissen und Gewissen zur Förderung des Wohles der Gesammtheit zu arbeiten. Dieses Bewußtsein ist für uns das einigende Band, welches mächtiger und ausschlaggebender ist, als die vorhandenen Meinungsverschiedenheiten, und wir haben die Zuversicht, daß wir einen gemeinsamen Boden finden werden, sobald es der Regierung, die es leider hat geschehen lassen, daß ihr Standpunkt von einer tendenziösen radicalen Legendenbildung verdunkelt und überwuchert wurde, durch ihre Handlungen und Erklärungen ihre Grundstellung klar und scharf aus den Gewässern der deutschfreisinnigen Preßtäuschungen emporhebt. Uns wird eine wohlwollende kritische Thätigkeit lediglich erschwert, wenn in die freie Meinungsäußerung ein verbitterndes und vergiftendes persönliches Element hineingetragen wird. Aus allen diesen Gründen sind wir genöthigt, Front zu machen gegen die Preßthätigkeit des großen Mannes, dem das Deutsche Volk gern ein ungetrübtes Andenken bewahren möchte, wie es ihm jedenfalls unerschütterlich seine Bewunderung und eine dankbare Gesinnung bewahrt.

Dazu schreibt die Berl. Börsenztg. sehr richtig:

Man kann schwerlich mehr Ungeheuerlichkeiten und falsche Schlußfolgerungen in einem Artikel aufeinanderhäufen. Der besseren Uebersicht wegen haben wir die angreifbaren, besser bedenklichen Stellen des Aufsatzes durch gesperrten Druck hervorgehoben. Man sage nicht, wir griffen in Ermangelung anderen interessanten Stoffes einen Streit auf. Die Presse ist der Kampfplatz für die öffentliche Meinung und was oft nur als Zeitungsstreit erscheint, ist in Wahrheit ein Aufeinanderplatzen der gegnerischen Meinungen und Ansichten zur Auffindung der Wahrheit, zur Sicherung gerechter Urtheile. Schwer ist es nur für Viele dabei, objektiv zu bleiben, denn der Kritisirende lebt sich leicht in den Gedanken überlegener Weisheit hinein. Wir verwahren uns dagegen, solcher Ueberhebung geziehen zu werden, und halten es, eben zur Verbreitung klarer Anschauungen, für geboten, den gedachten Absagebrief an den Fürsten Bismarck näher ins Auge zu fassen. Zuerst wird gesagt, Fürst Bismarck erschwere durch seine Kritik den maßgebenden Männern vielfach ihre Arbeit. Diese Behauptung ist um so dreister, als erstens keinerlei Beweis dafür vorliegt, daß dies geschehen ist und da zweitens wiederholt von „oben" verkündet wurde, die Aeußerungen des Fürsten blieben ohne Einfluß auf die Regierungs-Maßnahmen. Daß schließlich Fürst Bismarck Niemandem die im Interesse des Vaterlandes zu vollbringende Arbeit erschweren will, dürfte für den gerechten und besonnenen Theil der Bevölkerung keines besonderen Beweises bedürfen. — Ferner sagt die „K. Z.", daß persönliche Gereiztheit die Kritik der Regierungspolitik durch den Fürsten Bismarck zu einer übelwollenden mache, daß er sich unbewußt von dem Bestreben leiten lasse, alle Maßregeln der Regierung schlecht zu finden. Nun, es steht der „K. Z." gut an, von ihrem früheren Protektor in solcher Weise zu sprechen. Im gewöhnlichen Leben nennt man dies Verläumden, denn erwiesen ist keine der fraglichen Behauptungen. Es klingt darum geradezu grotesk, wenn die „K. Z." behauptet, es nur mit Schmerz und Ingrimm sehen zu können, wenn Fürst Bismarck nörgelnd und polternd hinter dem Deutschen Reichswagen herläuft. Der Ingrimm der „K. Z." muß ein geflügeltes Wort werden. Wie kann man sich so weit verirren? Doch wozu die Frage, die späteren Zeilen des famosen Artikels, die wir nicht zu wiederholen brauchen, enthalten ja des Räthsels Lösung: Die „K. Z." müht sich um die Gunst derer, die gegenwärtig am Ruder sind — und damit hat sie den Anspruch auf Beachtung, das Recht zu fordern, daß man ihrer Objektivität Glauben entgegenbringe, für die große Majorität der Nation verloren. Trotz ihres Absageschreibens bleibt Bismarck, wer er ist — nur die Meinung der „Köln. Ztg." in politischen Fragen wird in Zukunft nicht mehr als unbeeinflußt gelten dürfen, gelinge es ihr „einen gemeinsamen Boden" mit der Regierung zu finden, oder nicht. Das allein wird die bleibende Folge dieses kurzsichtigen Absagebriefes sein.

Rundschau.

* In der Presse und in parlamentarischen Kreisen wird mitunter die Auffassung vertreten, daß die jetzige Landtagssession zu oder bald nach Pfingsten werde geschlossen werden können, indem man sich mit der Durchberathung der Steuergesetze und der Landgemeindeordnung begnügte und auf den Rest, namentlich das Volksschulgesetz, verzichtete. Soweit man dabei von der Annahme ausgehen sollte, daß die Staatsregierung diese Auffassung theile, befindet man sich im Irrthum. Es besteht nach wie vor die feste Absicht, die sämmtlichen Reformgesetze einschließlich des Volksschulgesetzes in der laufenden Session zum Abschluß zu bringen. Insbesondere hat auch Se. Majestät der Kaiser sich noch in jüngster Zeit mit vollster Bestimmtheit in diesem Sinne ausgesprochen. Die Länge der Session wird daher wesentlich davon abhängen, in welchem Tempo die Landesvertretung die ihr gestellten Aufgaben zu bewältigen vermag. Sollte der Gang der Verhandlungen über das Einkommensteuergesetz dafür vorbildlich sein, so darf daher auf eine sehr lange Session mit Bestimmtheit gerechnet werden.

* Es fällt in militärischen Kreisen sehr auf, daß der bisher der deutschen Botschaft in Paris beigegebene Militärattachee Major von Huene nach seiner Versetzung in den Großen Generalstab von seiner Eigenschaft als Flügeladjutant des Kaisers entbunden worden ist. Bisher galt dieser Offizier als besonderer Günstling des Kaisers und seine Versetzung nach Berlin als eine besondere Kaiserliche Gunstbezeigung. Damit ist jedoch die erwähnte Thatsache, daß er nicht mehr Flügeladjutant des Kaisers ist, sehr schwer in Einklang zu bringen. Auch hierin darf man einen Beweis dafür erblicken, daß es hinsichtlich der jüngsten militärischen Personalveränderungen zahlreiche dunkle Punkte giebt, die der Aufklärung sehr bedürfen, aber voraussichtlich nicht sehr bald eine Aufhellung erhalten werden. Bestätigt wird jetzt übrigens von allen Seiten die von uns gebrachte Meldung, daß Feldmarschall Graf Moltke wegen der Veränderung der jüngsten Wochen gar nicht gefragt wurde und deshalb auch keine Gelegenheit hatte, auf die Neuernennungen einzuwirken.

* Als Anfang zur Confiskation des Privat-Vermögens empfiehlt die sozialdemokratische „Berliner Volkstribüne" jetzt schon zunächst mit der Confiskation der großen industriellen Anlagen von Privaten zu beginnen. Das Blatt schreibt:

„Diese ungeheuren Betriebs-Complexe mit ihrer ganzen Verwaltungs-Maschinerie können ohne jede Umstände von der Gesellschaft übernommen werden. Es ist nichts nöthig, als ein kühner Strich durch die Besitztitel."

Weiter nichts. Vorher müßte ein noch kühnerer Strich gemacht werdem, nämlich — durch das Strafgesetzbuch.

* Auf die Anfrage des Handelsministers über das Projekt einer schwimmenden Ausstellung Deutschlands beschloß die Handelskammer zu Aachen, dem Minister zu antworten, daß sie nicht in der Lage sei, der Regierung die Unterstützung des Projektes zu empfehlen, da sie sich behufs Anknüpfung neuer Handelsbeziehungen mit dem Auslande einen ersprießlichen Erfolg für das allgeneine Wohl von einer schwimmenden Ausstellung nicht versprechen könne.

Deutscher Reichstag.

70. Sitzung vom 19. Februar.

Am Bundesrathstische: von Berlepsch.

Vor Eintritt in die Tagesordnung theilt Abg. **Biehl** (Ctr.) eine ihm in Bezug auf Aeußerungen, welche er in der Reichstagssitzung vom 14. d. M. gethan hat, zugegangene Erklärung des Journals „Israelit" mit, wonach es den orthodoxen Juden religionsgesetzlich verboten ist, am Sabbath Zahlungen anzunehmen. Der streng orthodoxe Jude rühre an diesem Tage überhaupt kein Geld an.

Dann wird die zweite Berathung des Arbeiterschutzgesetzes fortgesetzt. § 105 i bestimmt, daß das Verbot der Sonntagsarbeit auf Gast- und Schenkwirthschaftsgewerbe, Musikaufführungen, Schaustellungen, theatralische Vorstellungen und sonstige Lustbarkeiten, sowie auf das Verkehrsgewerbe keine Anwendung findet. Zum Arbeiten können die Gewerbetreibenden die Arbeiter in diesen Gewerben an Sonn- und Festtagen nicht verpflichten. Arbeiter, welche nach der Natur des Gewerbebetriebes einen Aufschub oder eine Unterbrechung nicht gestatten, fallen unter die vorstehende Bestimmung nicht. Hierzu liegt folgender von der Sozialkommission des Reichstages gestellter Antrag vor: Der Reichstag wolle beschließen, den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, behufs Förderung der Gewährung ausreichender Sonntagsruhe beim Eisenbahndienste seine Vermittlung bei den verbündeten Regierungen eintreten zu lassen, insbesondere dahin zu wirken, daß der Güterverkehr an Sonn- und Festtagen möglichst eingeschränkt werde.

Abg. **Klemm** (kons.), welcher diesen Antrag in der Kommission eingebracht hat, befürwortet denselben. Redner weist namentlich auf die Ausdehnung der Viehtransporte an Sonntagen hin, die eine Folge der häufigen Abhaltung der Viehmärkte am Montag sei. Es ist zu wünschen, daß die Viehmärkte möglichst auf einen anderen Wochentag verlegt werden und hoffe, daß unsere Bitte Berücksichtigung findet.

Abg. **Stolle** begründet den Antrag der Sozialdemokraten: den zweiten Absatz des § 105 ist wie folgt zu fassen: „Insofern in den genannten Betrieben Arbeiter regelmäßig beschäftigt werde, ist denselben in der Woche eine ununterbrochene Ruhezeit von 36 Stunden zu gewähren. In jeder vierten Woche muß diese Ruhezeit auf einen Sonntag oder allgemeinen Festtag fallen." Die Ausbeutung der Arbeitskraft ist am ärgsten gerade im Schankgewerbe. In den großen Städten werden die Leute überhaupt nicht bezahlt und sind auf Trinkgelder, also auf Almosen angewiesen. Dabei sind die Angestellten völlig rechtlos und können jeden Augenblick entlassen werden.

Geh. Rath Dr. **Wilhelmi**: Die Mißverhältnisse im Schankgewerbe werden auch von den verbündeten Regierungen anerkannt, aber dieselben sind nicht so ohne Weiteres zu beseitigen. Keinesfalls wird dazu der vorliegende Antrag helfen, er würde nur unnöthige Erschwerungen bedeuten.

Abg. **Orterer** (Ctr.): Wir werden für die Kommissionsbeschlüsse stimmen, wünschen aber eine Erklärung darüber, ob die verbündeten Regierungen geneigt sind, eine Regelung der Verhältnisse im Schankgewerbe eintreten zu lassen. Die Verhältnisse liegen da wirklich recht trübe.

Handelsminister **von Berlepsch**: Ich für meine Person bin gern bereit, dazu beizutragen, daß diesen Zuständen ein Ende gemacht wird. Ich zweifle auch nicht, daß die verbündeten Regierungen bereit sein werden, die Sache in die Hand zu nehmen.

Abg. **Schmidt**-Elberfeld (freis.) konstatirt, daß in Kellnerversammlungen von den Berichterstattern, sozialdemokratischen Agitatoren, wahrheitswidrige Mittheilungen über die Beschlüsse der Arbeiterschutzkommission gemacht worden sind. Redner empfiehlt alsdann einen von ihm mitunterzeichneten Antrag Gutfleisch (freis.) wonach die Gewerbetreibenden in den Verkehrsgewerben verpflichtet sein sollen, jeden ständig beschäftigten Arbeiter an jedem dritten Sonntage volle 36 Stunden von der Arbeit freizulassen.

Abg. **Bebel** (Soz.) geht auf die Verhältnisse des Personals im privaten Verkehrsgewerbe näher ein. Der Dienst ist, namentlich bei den Berliner Omnibusgesellschaften, sowie bei den Pferdebahnen in den meisten deutschen Städten ein ungewöhnlich langer. Die Leute haben vielfach nicht einmal so viel Zeit, um ruhig Mittagbrod essen zu können. Bei dieser Sachlage halte ich trotz der Erklärung des Herrn Ministers, die ja entgegenkommend klang, den Antrag meiner Freunde aufrecht.

Abg. **Möller** (natlib.) spricht gegen, Abg. **Vollrath** (freis.) unter Hinweis auf die Verhältnisse bei der Breslauer Pferdebahn auch für den Antrag der Sozialdemokraten.

Abg. **von Vollmar** (Soz.): Ich kann nur bitten, unseren Antrag anzunehmen, er wird sicher dazu beitragen, Streiks unter den Angestellten der Pferdebahn vorzubeugen, die heute schon nach längeren Ruhepausen verlangen. Die staatlichen Verkehrsinstitute sollten übrigens den Privaten mit einem guten Beispiel vorangehen. In einem Staate, wo man Sozialreform machen will, sollte dies eigentlich ganz selbstverständlich sein. Davon, daß diese Anstalten Musteranstalten sind, sind wir heute aber noch sehr weit entfernt. Die kleine Schweiz, die für jeden Eisenbahnbeamten 26 freie Sonntage im Jahre sichert, hat uns sogar überflügelt. Was die deutschen Bundesstaaten betrifft, so giebt es kaum einen, in welchem die Eisenbahnbeamten so viel zu klagen haben, wie im Königreiche Sachsen in Folge des dort im Jahre 1880 eingeführten Sparsystems. Auch das Petitionsrecht ist den Verkehrsbeamten arg verkümmert, und zwar in den meisten deutschen Bundesstaaten. Wenn die Leute so mitgenommen werden im Dienst, können Sie sich aber nicht über die Eisenbahnunfälle wundern, und thatsächlich ist Ueberanstrengung der Beamten die Ursache vielfacher Eisenbahnunfälle.

Abg. **Biehl** (Ctr.): Die zur Sprache heute gebrachten Uebelstände im Verkehrs- und Schankgewerbe finden sich vorwiegend in Berlin und anderen norddeutschen Städten, nicht aber in Süddeutschland. Zur Beseitigung solcher beklagenswerther Verhältnisse bedarf es aber nicht immer der Gesetze, da brauchen nur die Behörden kräftig einzuwirken.

Abg. **v. Vollmar**: Wenn der Vorredner gesagt hat, in Süddeutschland sei Alles in bester Ordnung, dann ist er im Irrthum. In München sind allerdings die Kellnerinnen-Verhältnisse etwas besser, als in Berlin, aber es bestehen dort auch noch Uebelstände genug. Was die Bemerkung des Abg. Schmidt über Vorgänge in einer Kellnerversammlung betrifft, so liegen die Dinge folgendermaßen: In Bayern unterstehen die Kellner der Gesindeordnung, und da die Arbeiterschutzgesetzkommission die gleichmäßige Unterstellung des Kellnerpersonals in ganz Deutschland unter die Gewerbeordnung nicht beschlossen hat, so konnte wohl die Meinung eine Zeitlang aufkommen, daß die Kellner als Dienstboten betrachtet würden.

Abg. **Schmidt**-Elberfeld (freis.): Der Vorredner hat auch die Bemerkung gemacht, daß seiner Partei diese ganze Arbeiterschutzgesetzgebung zu danken sei. Das ist denn doch ein gewaltiger Irrthum. Weiß denn der Abg. v. Vollmar nicht, daß alle Parteien des Hauses schon seit Jahren bezügliche Anträge hier eingebracht haben, daß dieselben auch vom Reichstage genehmigt sind? Wir könnten längst die Arbeiterschutz-Gesetzgebung haben, wenn Fürst Bismarck derselben nicht abgeneigt gewesen wäre. Darauf wird die Debatte geschlossen und unter Ablehnung aller anderen Anträge den § 105i mit einem Antrage des Abg. Hartmann (kons.) angenommen, wonach das Verkehrs- und Schankgewerbe von der Befugniß des Bundesrathes, die Sonntagsruhe auf weitere, als im § 105b genannte Gewerbe auszudehnen, ausgenommen.

Angenommen wird ferner die von der Kommission beantragte Resolution, und alsdann die Weiterberathung auf Montag 1 Uhr vertagt.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

37. Sitzung vom 19. Februar.

Die zweite Berathung der neuen Einkommensteuervorlage wird fortgesetzt. § 31 enthält die Bestimmungen über die Organe der Steuereinschätzung, namentlich über die sogenannten Voreinschätzungskommissionen.

Ein hierzu vorliegender Antrag des Abg. **v. Bismarck** (kons.), welcher die Bestimmung streichen will, wonach die nach der neuen Landgemeindeordnung zu schaffenden Zweckverbände zu Voreinschätzungsbezirken verbunden werden können, wird abgelehnt, nachdem der Regierungskommissar Geh. Rath Kallot den Antrag bekämpft hatte.

Die §§ 32 und 33 wurden debattelos angenommen. § 34 enthält die Bestimmungen über die Bildung der Veranlagungskommissionen. Hierzu liegen vor: 1. ein Antrag Enneccerus (natlib.), welcher den von der Vorlage als Vorsitzenden der Kommission bestimmten Kreis-Landrath ganz aus der Kommission beseitigen will; 2. ein Antrag Rickert (freis.) will alle Mitglieder der Kommission aus den Stadt- und Kreisvertretungen wählen lassen, während nach der Vorlage ein Theil der Mitglieder, jedoch nicht über die Hälfte, von der Regierung ernannt werden soll; 3. ein Antrag von Los (Centr.) will zwar die Mitglieder sämmtlich aus den Stadt- oder Kreisvertretungen gewählt wissen, aber den Landrath oder einen von der Regierung zu ernennenden Kommissar als Vorsitzenden der Kommission haben.

Regierungskommissar Frhr. **Senft von Pilsach**, und die Abgg. Frhr. **v. Zedlitz** (freikons.) und Graf **Limburg-Stirum** (kons.) bekämpfen sämmtliche Abänderungsanträge.

e-Verein
itten.
n 20. Februar,
. 3½ Uhr,
ersammlung
Herrn W. Utermann
-Ordnung:
der Beiträge.
e neuer Mitglieder.
es Vorstandes und
-Commission über
e Geschäftsjahr.
es Vorstandes und
en Commissionen.
enes.
hes und pünktliches
d dringend gebeten.
Der Vorstand.
wärter-Verein
und Umgebung.
Versammlung findet
n 22. Febr., Nach-
hr im Bockholt'schen
ngendreer Bahnhof
ird um recht zahl-
inen ersucht.
Der Vorstand.
fgekehrt
Hausberg,
ortmund.
t für Hals-, Nasen-
Ohrenleiden.
ppelfarbe
chnk u. Metall-
tempel
Koetzold & Co.
Weinhandlung
von
ß, Witten,
ihr reichhaltiges
ager guter,
altener Weine,
ischenweine
60 Pfg. an,
ne von 65 Pf. an,
cher und franz.
ampagner,
ranz. Cognacs,
eine, Sherrys,
Madeira.
Bestellungen auf
en-Reinigung
d werden die Arbeiten
geführt.
ter H. Strathmann,
annshof, Schulstr. 23.
e Wohnung
mern im 3. Stock an
Familie zu vermiethen.
die Exped. d. Bl.
ge Leute suchen zum
3 Zimmer,
oder unmöblirt, am
it voller Pension.
n mit Preisangabe
0. 389 an die Exped.
es.
Ulengesuche
und
Angebote
Zeile 10 Pfg.
Verbreitung in den
00 Exemplaren.
Mädchen
tenarbeit versteht, in
Haushalt gegen hohen
acht. Von wem, sagt die
Ztg.
Waschen und Bügeln
s
Mädchen
elle auf halbe Tage.
Zu erfr. in der Exped.
. älteres
Mädchen
erlose Wittwe, die Garten-
rsteht, wird zum 1. Mai
hälterin gesucht.
n wem sagt die Exped.
fort oder später eine
oder Mädchen
ndenarbeit gesucht.
u erfr. in der Exped.
Verlag von
tzold & Co. in Witten.
von H. Risel & Co.
in Hagen.
unter Verantwortlichkeit
. Koetzold in Witten.

ebenso der Abg. Frhr. **von Huene** (Centr.), Abg. Dr **Krause** (natlib.) empfiehlt den Antrag Enneccerus. Abg. Frhr. **von Loë** (Centr.) befürwortet seinen Antrag; da nach den Worten des Herrn Ministers bei diesem Gesetz keine Fiskalität maßgebend sein soll, so fehlt es an jeden Grund für die Ernennungen.

Finanzminister Dr. **Miquel** bestreitet das. Es kann vorkommen, daß eine gewählte Veranlagungskommission absichtlich zu niedrig zur Steuer einschätzt. Da muß der Regierung durch die Ernennungsbefugniß die Macht gegeben werden, eine Abänderung herbeizuführen.

Abg. **v. Benda** (natlib.) erklärt sich gegen den Antrag Enneccerus, der keinen praktischen Zweck habe.

Abg. **Rickert** (freis.) spricht entschieden dagegen, daß der Landrath Vorsitzender der Veranlagungskommission werde. Diese Einrichtung habe nur den Zweck, den politischen Einfluß des Landraths zu sichern. Thatsächlich macht schon heute nicht der Landrath, sondern der Kreissekretär die Einschätzungen.

Abg. **v. Eynern** (natlib) erklärt sich für die Kommissionsvorlage.

Abg. **Windthorst** (Ctr.) meint ebenfalls, die Stellung des Landraths könne leicht von politischen Strömungen beeinflußt werden und da sei es wohl besser, von der Berufung des Landraths zum Vorsitzenden der Veranlagungskommission abzusehen. Jedenfalls müssen aber die zu ernennenden Beamten Insassen des betreffenden Kreises sein, damit wir nicht etwa eine fliegende Kolonne von Steuerkommissionsmitgliedern bekommen. Redner empfiehlt den Antrag v. Loe mit dem Antrage Enneccerus.

Finanzminister Dr. **Miquel:** In der Regel wird jedes von der Regierung zu ernennende Mitglied der Veranlagungskommission in dem betreffenden Kreise wohnen, doch kann es wohl vorkommen, daß einmal ein Mitglied aus einem anderen Kreise ernannt wird, damit eine Gleichmäßigkeit in der Einschätzung zweier Bezirke hergestellt wird.

Abg. **von Hammerstein** (kons.) findet es merkwürdig, daß der Abg. Rickert hier gegen die Berufung des Landraths zum Vorsitzenden der Veranlagungskommission spricht, während er doch am intensivsten seine Rabenaugen gegen den Ministertisch macht. (Heiterkeit.) Die Beseitigung des Landraths von dem Vorsitz in der Steuerveranlagungskommission würde das Ansehen des Landraths auch bedeutend erschüttern. Ich bitte es deshalb bei der Vorlage bewenden zu lassen.

Abg. **Dasbach** (Ctr.) befürwortet einen von ihm eingebrachten Antrag, wonach die zu wählenden Kommissionsmitglieder ein besoldetes Staatsamt nicht bekleiden dürfen.

Abg. **von Meyer-Arnswalde** (kons.) schließt sich im Wesentlichen dem Abg. von Hammerstein an. Die Debatte wird geschlossen.

Persönlich bemerkt der Abg. **Rickert**, daß Herr von Hammerstein sich um seinen (Rickerts) persönlichen Verkehr mit den Ministern gar nicht zu bekümmern habe. Redner habe dabei niemals persönlichen Vortheil erstrebt, wie das von anderen Personen wohl versucht worden sei.

Bei der Abstimmung werden alle Kommissionsbeschlüsse abgelehnt und der § 235 gelangt unverändert nach den Kommissionsbeschlüssen zur Annahme.

Die §§ 36 und 37 werden unverändert angenommen.

Die §§ 38 und 39 betreffen das Veranlagungsverfahren. Danach soll u. A. die Veranlagungskommission berechtigt sein, wenn sie Zweifel an der Richtigkeit der Deklaration hegt, den Steuersatz nach eigenem Ermessen festzusetzen.

Vom Abg. **Metzner** (Ctr.) wird beantragt, die höhere Einschätzung durch die Steuerkommission nur dann zuzulassen, wenn den betr. Stenerpflichtigen ein höheres Einkommen nachgewiesen ist.

Abg. Dr. **Brüel** (Welfe) beantragt, daß die Kommission nur insoweit zur selbstständigen Festsetzung des Einkommens berechtigt sein soll, als sie sich von den Unrichtigkeiten in der Deklaration überzeugt. Im Uebrigen soll die Kommission an die Selbsteinschätzung der Steuerzahler gebunden sein.

Hierzu beantragt Abg. **Rickert** (freis.) die Aenderung, daß nicht die Ueberzeugung der Kommission genügen, sondern der Beweis geführt werden soll.

In der Debatte befürworten die Antragsteller ihre Anträge.

Außerdem vertheidigt der Abg. **Klose** (Ctr.) den Antrag Metzner, wogegen

Finanzminister **Miquel,** Finanzrath **Wallach,** und die Abgg. **Peters** (natlib.), **von Bismarck** (kons.), Frhr. **von Zedlitz** (freikons.) die Ablehnung der Anträge empfehlen.

Es wird der Antrag Metzner hierauf zurückgezogen.

Der Antrag Brüel mit dem Unterantrage Rickert wird abgelehnt.

Die §§ 38/39 werden unverändert angenommen, worauf das Haus die Weiterberathung auf Freitag Mittag 1 Uhr vertagt.

Deutsches Reich.

Berlin, 19. Febr. Während der heutigen Vormittagsstunden arbeitete der Kaiser zunächst allein und konferirte dann, auf der Rückkehr von seiner gewohnten Thiergartentour, mit dem Staatssekretär Frhr. v. Marschall in dessen Wohnung. Nachher nahm der Monarch dann noch im Schlosse die Vorträge des Kriegsministers sowie des Chefs des Militärkabinets entgegen.

— Der Kaiser hat den Professor Dr. Liebreich zu Berlin, welcher selbständig ein neues Mittel gegen die Tuberkulose gefunden hat, zum Geheimen Medizinalrath ernannt.

— Der Bundesrath des Deutschen Reiches hielt am Donnerstag Nachmittag eine längere Sitzung ab. Es wurden kleine Sachen erledigt. Zu gleicher Zeit tagten auch verschiedene Ausschüsse.

— Die Pol. Corr. theilt mit, daß alle falschen Nachrichten in den dem Fürsten Bismarck nahestehenden Journalen sofort durch den Reichsanzeiger widerlegt werden sollen. In maßgebenden Kreisen hege man die Hoffnung, daß die Autorität der urkundlich verbürgten Angaben der deutschen Regierung doch größere Wirkung üben werde, als jene Mittheilungen.

— Schon heute kann man mit größter Zuversicht voraussagen, daß die morgen stattfindende Zeichnung auf die dreiprocentige preußische und Reichsanleihe eine außergewöhnlich große sein wird. Die Vorannmeldungen bei den Zeichenstellen in Berlin wie in den Provinzen sind schon jetzt so groß ausgefallen, daß sie alle Erwartungen weit hinter sich lassen. Bei einer einzelnen hiesigen Bank waren heute Morgen schon so viele Zeichnungen eingelaufen, daß sie die Gesammthöhe des aufgelegten Betrages von 450 Millionen erreichten. Im Ganzen dürfte dieser Betrag vielfach überzeichnet werden.

— Der kommandirende General des 9. Armee-Corps, General der Kavallerie Graf von Waldersee hat sich nach Altona zurückbegeben.

— Die Berliner Sozialdemokraten sind sehr erbost auf den Abg. Liebknecht, weil derselbe Konzerten in der „Philharmonie", welches Lokal „gesperrt" ist, beigewohnt hat. Herr Liebknecht hat erklärt, daß er sich in seinem Privatleben nichts vorschreiben lasse, und der Abg. v. Vollmar hat es ihm nachgemacht. Auch dieser hat die Philharmonie bei einem Konzerte der Wagner-Vereine besucht, dem auch der Kaiser und die Kaiserin beiwohnten, und ist sogar während des Kaisermarsches im Saale geblieben. Erst als zum Schluß die Nationalhymne angestimmt wurde, entfernte sich Herr v. Vollmar, was seine Genossen wohl beruhigen wird.

— Die sozialdemokratische Theorie der „Hungerlöhne", womit die Arbeiter im Rahmen der heutigen Gesellschaftsordnung und Produktionsweise sich zu begnügen angeblich gezwungen sein sollen, erhält durch folgende Mittheilung über die letztmonatigen Löhnungsverhältnisse im Walzwerk zu Königshütte eine eigenartige Beleuchtung. Die Vorderleute haben durchschnittlich nach Abrechnung aller Abzüge 150 Mark verdient. Ein Arbeiter, welcher zwei Söhne von 19 und 17 Jahren im Walzwerk beschäftigt, erhielt für seine Person 185 Mark, für den 19 jährigen Sohn 81 Mark und für den 17 jährigen 66 Mark, also im Ganzen 332 Mark, ausgezahlt.

Oesterreich-Ungarn.

* **Wien,** 19. Febr. Die Besserung in dem Befinden des Ministerpräsidenten Grafen Taaffe dauert fort.

Belgien.

Brüssel, 17. Febr. Der plötzliche Tod des Prinzen Balduin hat bekanntlich viel Aufsehen erregt. Die sofortigen beruhigenden Erklärungen der Aerzte — „Ansteckung am Krankenbette der Schwester; Lungenentzündung; innerer Blutsturz" — brachten aber alle Vermuthungen schnell zur Ruhe. Nur in den sozialdemokratischen Blättern Belgiens wurde allerlei von „gewaltsamem Tod" genamkelt. Niemand glaubte, dagegen fand ein Gerücht Beachtung, welches davon zu erzählen wußte, der Prinz sei an den schwarzen Blattern gestorben. Auch diese Lesart wurde amtlich sofort als ganz unbegründet erklärt und alles war wieder ruhig. Jetzt tritt ein neuer Zwischenfall ein. Die „Pariser Post" berichtet nämlich heute Morgen über den Tod des belgischen Thronerben so merkwürdige Einzelheiten, daß deren Nichtbeachtung unmöglich erscheint. Die Nachrichten der „Pariser Post" geben wir unter allem Vorbehalt wieder:

Prinz Balduin hatte ein Liebesverhältniß mit einer Sängerin des **Théâtre de la Monnaie** in Brüssel, Frau Sibyl Sanderson, deren offenkundiger Herr und Gebieter der Fürst de L. . . . war. Der König, welcher für seinen Neffen ernstliche Besorgnisse wegen dieses Verhältnisses hegte, wollte ihn zum Major ernennen und nach Antwerpen schicken. Prinz Balduin lehnte dankend ab, begab sich aber nach Antwerpen, um dem dortigen Gouverneur, der schon seine Gemächer hatte bereiten lassen, einen Höflichkeitsbesuch abzustatten. Nach Brüssel zurückgekehrt, fuhr er sogleich nach dem „Hotel de Suède", wo Frau Sanderson ihn erwartete. Das Paar war schon eine Weile beisammen, als Fürst de L. mit einem Revolver in der Hand hereinstürzte und auf Armlänge dem Prinzen eine Kugel in die Lenden jagte (daher die von den Aerzten konstatirte innere Blutung). Der Verwundete zog sich rasch zurück, verfehlte eine Stufe der Treppe, fiel in das erste Stockwerk hinunter und wurde von den erschrockenen Dienern, mit einem Beinbruche behaftet, aufgehoben. Alle Welt lief in dem Gasthofe durcheinander, schrie und erzählte laut das Geschehene. Erst nachträglich wurde Schweigen anbefohlen, aber es war zu spät, schon zu viele Leute kannten das Geheimniß. Der Graf d'Oultremont, Großmarschall des königlichen Palastes, der in aller Eile herbeigerufen wurde, fuhr mit dem Prinzen nach dem Palaste des Grafen von Flandern, wo der Prinz noch im Laufe des Abends seinen Wunden erlag. Sogleich wurden die Chefredakteure aller Brüsseler Blätter nach dem Palaste erbeten und dringend ersucht, alles Vorgefallene zu verschweigen. Ein einziger wurde übergangen, der Chefredakteur des „Peuple", welcher den nächsten Tag nicht schwieg. Nun erging die Aufforderung auch an ihn und er „berichtigte" das Gesagte, fügte aber hinzu, er sei es seinen Lesern schuldig, zu behaupten, Prinz Balduin sei keines natürlichen Todes gestorben. Frau Sanderson war unverzüglich nach Paris gebracht worden. Einige Tage später wurde man die üble Wirkung gewahr und ließ sie wieder nach Brüssel kommen, um die „Lakme" zu singen. Sie gehorchte, war aber, wie begreiflich, nicht im Besitze ihrer gewöhnlichen Stimmmittel. Mehrere Leute in Brüssel kennen die Nummer des Fiakers, in dem Graf d'Oultremont den jungen Prinzen sterbend seinen Eltern heimbrachte, und der Roman mit seinem schmerzlichen Ausgang geht von Mund zu Mund. Nach den Vertretern der Presse waren auch alle in Brüssel garnisonirenden Offiziere versammelt und ersucht worden, die Wahrheit geheim zu halten, ja vorkommenden Falles ganz entschieden in Abrede zu stellen.

Italien.

Rom, 19. Februar. Der König hat den Abgeordneten Buttini zum Unterstaatssekretär im Arbeitsministerium und den Contre-Admiral Corsi zum Unterstaatssekretär im Marineministerium ernannt.

Rom, 18. Februar. In der Tuchfabrik des Senators Rossi in Schio haben gegen 3000 Arbeiter wegen Herabsetzung des Lohnes die Arbeit niedergelegt. Man befürchtet weitere Arbeitseinstellungen.

Portugal.

* Die portugiesischen Behörden in Oporto haben strenge Maßnahmen gegen Personen ergriffen, welche das Gerücht verbreitet hatten, es sollten alle bei dem bekannten Putsche gefangenen Aufständigen erschossen werden. Das Kriegsgericht wird kommende Woche erst seine Arbeiten beginnen.

Spanien.

Madrid, 19. Februar. Nach einer Depesche des Gouverneurs von Valladolid versuchten die Studenten gestern Abend aufs neue Ruhestörungen hervorzurufen, wurden jedoch von der Polizei ohne weiteren Zwischenfall zerstreut.

Amerika.

Newyork, 18. Februar. Der Dampfer des Norddeutschen Lloyd „Havel" collidirte in See gehend mit der italienischen Barke „Mascotte". Letztere sank, wobei zwei Leute von der Mannschaft ertranken.

Lima, 19. Februar. Nachrichten aus Chile zufolge sind die Regierungstruppen bei Jauique nach erbitterten Kampfe vollständig geschlagen worden, die Aufständischen werden gegen Valparaiso vorrücken.

Verhandlungen der Strafkammer zu Hagen

vom 18. Februar 1891.

1. Die Ehefrau Bergmann A. aus Annen ist der Verleitung zum Meineid angeklagt. Die Angeklagte ist beschuldigt, bei den Eheleuten A. v. Berge den Versuch gemacht zu haben, diese zu einer falschen Aussage in einer Untersuchungssache gegen ihren Sohn zu bestimmen. Der Sohn der Angeklagten hatte Fensterscheiben eingeworfen und das sollten die Eheleute v. Berge gesehen haben. Vor dem wegen dieser Sachbeschädigung anhängig gemachten Prozeß soll nun die Angeklagte den Eheleuten v. Berge gesagt haben, wenn sie ungünstig gegen ihren Sohn aussagten, so würde sie dieselbe anzeigen wegen Körperverletzung. Es war namentlich die Behauptung der Frau von Berge, die die Angeklagte zu belasten geeignet erschien. Die Angeklagte selbst behauptete jedoch, daß die Aeußerung anders gelautet habe und die ganze Sache von der Frau v. B. nur gedreht sei, um sie ins Gefängniß zu bringen. So unglaublich erschien das nicht, zumal festgestellt wurde, daß die beiden Familien in Streit miteinander gelebt hatten und einander feindlich gesinnt seien. Der hohe Gerichtshof hielt das Zeugniß der Frau v. Berge nicht für ausreichend, um zur Verurtheilung der Angeklagten zu gelangen und sprach diese frei.

2. Der Fuhrknecht C. H. aus Wenden hatte am 7. November v. J. seinen Wagen mitten auf die Chaussee gestellt, ohne daß er die vorschriftsmäßige Laterne an Wagen anbrachte. In der stockdunklen Nacht kamen drei Männer, die sich in Folge der Dunkelheit untergefaßt hatten, die Chaussee entlang, rannten an den Wagen an, daß ihnen das Feuer aus den Augen sprühte, und erlitten an Nase und Stirn einige Verletzungen. Der Angeklagte wurde dem Antrage der Königl. Staatsanwaltschaft gemäß zu 50 M. Geldstrafe wegen fahrlässiger Körperverletzung verurtheilt.

3. Der wegen Körperverletzung bereits mehrfach vorbestrafte Erdarbeiter J. G. zu Beckinghausen ist wiederum der schweren Körperverletzung mittels eines Messers angeklagt. Am 26. Dezember v. J. gerieth der Angeklagte mit dem Mitarbeiter Kohn in seinem Logis in einen geringfügigen Streit. Während K. diesen Streit scherzweise auffaßte, ergriff der jähzorrige G. ein Messer und stach den K. in die Seite. Der Stich war sehr gefährlich und hätte, wenn er nur ein wenig weiter ging, tödtlich werden können. Der Verletzte ist 20 Tage arbeitsunfähig gewesen. Mit Rücksicht auf den Umstand, daß der Angeklagte sich durch den K. gereizt fühlte, beantragte der Herr Staatsanwalt unter Annahme von Milderungsgründen 1 Jahr Gefängniß. Der Angeklagte wurde zu 9 Monaten Gefängniß verurtheilt.

4. Der Kesselschmiedelehrling A. M. aus Kalthof wurde wegen Sittlichkeits-Vergehen, begangen am 5. Oktober v. J. zu Kalthof, zu 1 Monat Gefängniß verurtheilt. Die Verhandlung fand unter Ausschluß der Oeffentlichkeit statt.

5. Der Gefangenwärter und Gerichtsdiener C. L. aus Altena war der fahrlässigen Entweichung eines Gefangenen beschuldigt. Der Fall liegt außerordentlich milde. Der Angeklagte hatte den Untersuchungsgefangenen Schulte, der im Altenaer Gerichtsgefängniß in Haft saß, in den mit hohen Mauern umgebenen Hof des Gefängnißgebäudes zum Spazierengehen gebracht und ihn allein gelassen, nachdem er die Thüren sämmtlich abgeschlossen. Der Gefangene aber, der eine Verwegenheit ohne Gleichen besitzen muß, erklomm die sehr hohe Mauer und sprang ca. 6 Meter hoch herab, ohne sich übrigens zu beschädigen. Der Angeklagte wurde zu 10 M. Geldstrafe verurtheilt.

Westfalen und Rheinland.

⊛ **Witten,** 20 Februar. (Jugend-Gottesdienst.) Von nächsten Sonntag ab wird zunächst für die Dauer der Passionszeit an jedem Sonntag Vormittag 1/29 Uhr beginnend ein Jugend-Gottesdienst für sämmtliche Katechumenen und Konfirmanden stattfinden. Es ist diese Einrichtung getroffen worden, um eines Theils in dem um 1/9 11 Uhr beginnenden Hauptgottesdienst mehr Raum für die erwachsenen Gemeindeglieder zu gewinnen und andern Theils die gottesdienstliche Feier für die Katechumenen und Konfirmanden erbaulicher zu gestalten, da die Predigt dem jugendlichen Alter derselben mehr angepaßt werden soll. Der um 2 Uhr Nachmittags beginnende Kindergottesdienst bleibt daneben in der bisherigen Weise bestehen.

⊹ **Witten,** 20. Februar. (Bildungsverein.) Es war ein hochinteressantes Frauenbild, das Herr Dr. Kleinsorge Mittwoch Abend im Bildungsverein vor den leider nicht zahlreich erschienenen Zuhörern entwarf. Das Leben und Denken der im fremden Lande echt deutsch gebliebenen Fürstin Elisabeth Charlotte von Orleans, Prinzessin von der Pfalz, am Hofe Ludwigs XIV. führte der Vortragende in höchst anschaulicher und durch Einflechtung geistreicher, zuweilen recht drastischer Aussprüche der Fürstin belebter Weise in einstündigem Vortrage so meisterhaft vor, daß die Versammlung dem Redner bis zum letzten Worte mit Spannung lauschte. Derselbe verbreitete sich besonders über die Erziehung Liese Lottens, wie sie sich selbst nannte, am hannoverschen Hofe, über ihre gegen ihre Neigung durch den Vater geschlossene Ehe, in der sie sich nie glücklich fühlte, über ihre Stellung zu dem französischen Könige, ihre Lebensgewohnheiten, Vergnügungen und Beschäftigungen, unter denen besonders ihr umfangreicher Briefwechsel hervorgehoben wurde und über ihre Bemühungen, die barbarische Verwüstung der Pfalz abzuwenden. Die sittliche Fäulniß am französischen Hofe erregt in ihr den größten Ekel, und mit Wehmuth lebt sie in den Erinnerungen an ihre deutsche Heimath, die sie für unvergleichlich schöner hält als Frankreich, ohne dabei zu vergessen, welche

Das zweite Gesicht.

Roman von Hugh Conway. (J. F. Fargus.)

Ausschließlich ermächtigte deutsche Bearbeitung von

11] Ludwig Wechsler. Nachdruck verboten.

VII.

Barriston schlief lange. Ich wußte, wie kostbar jede Minute der geistigen und körperlichen Ruhe für ihn sei und störte ihn nicht. Er lag noch in festem Schlafe, als mir um die Mittagsstunde des nächsten Tages ein Herr gemeldet wurde.

Da er keine Karte herein schickte, meinte ich, er komme, um sich ärztlichen Rath zu erbitten.

In dem Augenblicke, da er in das Zimmer trat, erkannte ich ihn sofort. Es war das jener distinguirt aussehende Herr mit den schmalen Lippen, dem ich vorriges Jahr auf meiner Reise nach Bournouth im Eisenbahncoupee begegnet war und der damals so reges Interesse an meinen Ausführungen über Geisteskrankheiten und insbesondere an der Schilderung nahm, welche ich — ohne Namen zu nennen von meinem Freunde Barriston entworfen hatte.

Ich hätte meinen unerwarteten Besucher sofort als Bekannten empfangen; doch noch bevor ich zu Worte kommen konnte, war er auf mich zugetreten, um sich für seine Zudringlichkeit zu entschuldigen.

„Vielleicht werden Sie mir verzeihen", fügte er hinzu, „wenn ich Ihnen sage, daß mein Name Ralph Barriston ist."

Mich an unsere damals geführte Unterhaltung erinnernd, fuhr es mir mit einem Male blitzschnell durch den Sinn, daß Charles Barriston's unhaltbar scheinender Verdacht schließlich nicht so ganz unbegründet sein könne.

Ich hoffte und wünschte es, daß sich mein Besucher nicht auch meines Gesichts entsinne, wie ich mich des seinigen. Ich verbeugte mich daher kalt und schwieg.

„Ich glaube Herr Doktor Brand", fuhr jener fort, „daß sich gegenwärtig ein junger Verwandter von mir bei Ihnen aufhält."

„Ganz recht, Mr. Barriston ist mein Gast", versetzte ich. „Wir sind gute Freunde."

„Ach, das wußte ich gar nicht. Ich erinnere mich nicht, daß er Ihren Namen jemals als den seines Freundes erwähnt hätte. Wenn dem aber so ist, kennt Niemand seinen unglücklichen Gesundheitszustand besser als Sie. Wie finden Sie ihn heute? Ist er noch aufgeregt?"

Ich that, als verstände ich den Sinn seiner Frage nicht und entgegnete lächelnd:

„Ach, nicht besonders. Er ist ermüdet, erschöpft von der langen Reise, und von Kummer bedrückt. Hiervon abgesehen, befindet er sich ganz wohl."

„Der arme Junge! Ich weiß, daß ihn ein herber Kummer bedrückt. Seine Geliebte hat ihn verlassen, oder dergleichen. Sie als Arzt werden ebenfalls wissen, daß sein Geisteszustand gerade kein solcher ist, als er sein sollte. Seine Verwandten sind höchst besorgt um ihn. Sie fürchten, daß sie genöthigt sein werden, ihn in der Ausführung seines freien Willens zu beschränken, doch will ich hoffen, daß nicht für lange Zeit . . Und darum kam ich zu Ihnen, um mir Ihren Rath und Beistand zu erbitten."

„In Bezug worauf Mr. Barriston?"

„Das will ich Ihnen sagen. Es kann unter keinen Umständen zugegeben werden, daß ein junger Mensch frei umhergehe und das Leben seiner Verwandten bedrohe, wie er es that. Ich habe Doktor Daley mit mir gebracht. Sie kennen ihn sicherlich. Unten wartet er in meinem Wagen. Wenn Sie gestatten, lasse ich ihn heraufkommen; er könnte den Armen gleich hier untersuchen und Sie würden dann im Vereine mit ihm die nöthigen Zeugnisse als Arzt unterschreiben."

„Mr. Barriston", sprach ich nun entschiedenen Tones, „ich muß Ihnen und zwar auf das Ausdrücklichste erklären, daß Ihr Cousin ebenso im Besitze seiner geistigen Fähigkeiten ist, wie Sie. Doktor Daley kann eben so wenig wie ein anderer ein wie immer lautendes Zeugniß unterschreiben und bei dem heutigen Stande der Dinge würde kein Irrenhaus der Welt es wagen, Mr. Barriston aufzunehmen und gefangen zu halten."

Ralph Barriston blickte mich in ebenso abstoßender, als unheilverkündender Weise an; seine Stimme blieb aber auch weiterhin freundlich und einschmeichelnd.

„Ich bedaure es lebhaft, Herr Doktor", sagte er, „daß unsere Ansichten einander widersprechen; doch kenne ich meinen Vetter besser als Sie. Ich habe ihn in einem Zustande gesehen, wie Sie ihn sicherlich noch niemals sehen konnten. Erst gestern Abend stürzte er wie ein Wahnsinniger in meine Wohnung und ich fürchtete jeden Moment, daß er mich in mörderischer Absicht überfallen werde."

„Es ist möglich", warf ich ein, „daß er triftigen Grund zu haben meinte, um Ihnen zu zürnen."

Ralph Barriston blickte mich mit den kalten Augen an, von welchen sein Vetter bereits gesprochen, dann sagte er:

„Wenn es meinem Vetter gelungen ist, Sie von der Haltbarkeit seiner Hirngespinnste zu überzeugen, so kann ich nur sagen, daß die Aerzte leichtgläubiger sind, als ich dachte. Doch verlohnt es sich nicht, hierüber zu debattiren. Sie verweigern mir Ihren Beistand, so muß ich also allein handeln. Gott befohlen, Herr Doktor."

Und ebenso höflich, wie er gekommen, entfernte er sich.

Ich blieb in großer Verwirrung zurück. Es war zu mindest sonderbar, daß Ralph Barriston derselbe Mann war, mit dem ich im Frühjahre auf der Bahn zusammengetroffen. Doch war dieser Umstand kein genügender Beweis dafür, daß er seinen Vetter wohlbedacht und mit Absicht wahnsinnig machen wolle, noch dazu auf einem derartigen Umwege, wie es einer gewesen wäre, wenn thatsächlich er Madelinen's Verschwinden herbeigeführt hätte.

Wenn aber andererseits sein fester Entschluß war, Charles Barriston für wahnsinnig erklären zu lassen, so konnte er schwerwiegende Argumente gegen ihn vorbringen. Vorausgesetzt, daß er unschuldig ist an dem Verschwinden des jungen Mädchens, glich das Benehmen meines Freundes gestern Abend auf ein Haar dem Wahnsinne.

So groß auch der Widerwille war, welchen Ralph Barriston in mir erweckt hatte, wußte ich doch nicht, was ich denken sollte.

Charles Barriston schlief noch immer, so daß, als ich Nachmittags meine Krankenbesuche antrat, ich einen Brief für ihn zurückließ, in welchem ich ihn bat, er möge bis zu meiner Heimkehr das Haus nicht verlassen.

Als ich nach Hause kam, war er bereits auf und da er anständig gekleidet war, machte er einen viel günstigeren Eindruck auf den Beobachter, als am Abende vorher. Das Diner stand bei meiner Ankunft schon auf dem Tische und so konnten wir erst nach dem Speisen von dem Gegenstande zu sprechen anfangen, welcher unsere Gedanken so lebhaft beschäftigte.

Sobald wir allein blieben, wandte ich mich zu ihm und sagte:

„Wir müssen uns nunmehr darüber einigen, was wir zunächst thun sollen. Meiner Ansicht nach steht uns nur ein Weg offen. Sie sind reich und so thäten Sie am Besten daran, wenn Sie die Sache einigen tüchtigen Geheimpolizisten übergeben würden. Es ist ja nicht möglich, eine junge Dame verschwinden zu lassen, ohne daß irgend welche Anhaltspunkte zurückbleiben."

Zu meiner größten Ueberraschung weigerte sich Barriston entschieden, diesem Plan beizutreten.

„Nein," sagte er, „ich werde mich nicht an die Polizei wenden. Der Mensch, der Madeline raubte, hat sie an einen Ort gebracht, wo keine Polizei der Welt sie zu finden vermag. Ich selbst muß sie suchen und finden."

„Sie selbst! Um Gottes Willen Barriston, das kann ja Monate, Jahre dauern, bis Sie sie finden Wer weiß? Vielleicht hat man sie inzwischen schon ermordet, oder was noch schlimmer . . ."

„Wenn ihr ein Leid zugefügt wird, so erfahre ich es . . . und dann bringe ich Ralph Barriston um."

„Aber gestern sagten Sie ja, Sie hätten keinen Begriff davon, wo sie sich befinden könnte. Reden Sie also vernünftig. Sagen Sie mir entweder alles, oder gar nichts."

Barriston lächelte schwach.

„Es ist wahr, daß ich keinen Fingerzeig habe, wenigstens keinen, welchen auch Sie gelten ließen," sagte er darauf. „Ich weiß nur das eine, daß sie irgendwo gefangen gehalten wird. Sie ist unglücklich, doch behandelt man sie bis jetzt nicht schlecht . . . Gerechter Himmel! meinen Sie denn, daß, wenn ich das nicht wüßte, ich meinen gesunden Verstand nicht sofort verlieren würde?"

(Fortsetzung folgt.)

Kleine Mittheilungen.

Ein Soldatenbrief. „Theire Minna! Dissen Brief wird Dich mein guter Freind Strumpke iber Bringen. Ich bin den Kerl 3 March Schuldig und er kann sie bei dich abessen wofor ich diese Woche nich zu aben Brod bei Dich essen Werde wenn er dir kissen will Gieb das Rindvieh eine maulschele. Dein Karel."

Pflichten ihre Stellung ihr auch gegen dieses Land auferlegt. Sie starb 1722. Die Ausführungen des Redners fanden den reichen und wohlverdienten Beifall der Versammlung.

! **Witten,** 20. Febr. (Diebstähle.) Bei eintretender Dunkelheit wurde gestern Abend einem Anwohner der Feldstraße die Wäsche von der Bleiche resp. von der auf derselben befindlichen Zeugleine gestohlen. — In der Wideistraße wurde eine Kellerthür erbrochen und eine Menge Kartoffeln entwendet. — Vor einigen Abenden stellte eine Frau ihre Wäsche auf den Corridor, um oben nach den Kindern zu sehen. Als sie später dieselbe auf dem Boden aufhängen wollte, war der Korb um ein gut Theil leichter geworden. Sämmtliche ungezeichnete Wäsche hatte ein Langfinger mitgehen heißen. Zweifellos hat ihm das nebelige Wetter dabei gute Dienste geleistet.

= **Herbede,** 19. Februar. (Der Turnverein) beabsichtigt in nächster Zeit ein Wohlthätigkeits-Kränzchen, bestehend in turnerischen Aufführungen, Concert und Ball zu veranstalten. Der Ertrag ist zum Besten der Kleinkinder-Verwahrschule bestimmt.

Wetter, 19. Februar. (Kreisverband Witten-Hagen.) Bekanntlich ist in der am 30. November v. J. in Witten tagenden Verbandsvorstandssitzung evang. Arbeitervereine von Rheinland u. Westfalen der Beschluß gefaßt worden, den großen Verband in 14 Kreisverbände zu gliedern. Zu unserm Bezirke, dem Kreisverbande Witten-Hagen, gehören die Vereine Witten, Wetter, Volmarstein, Herdecke, Hagen und Haspe, welche eine Gesammtmitgliederzahl von annähernd 1700 aufzuweisen haben. Gestern Abend waren nun die Vertreter der genannten Arbeitervereine hierselbst zusammen gekommen, um in Ausführung jenes Beschlusses die Angelegenheiten dieses Kreisverbandes weiter zu ordnen. Nachdem Pastor Arndt-Volmarstein, der in einer am 8. Januar d. J. hierselbst stattgefundenen Zusammenkunft der Vorsitzenden obiger Vereine mit der Leitung der Geschäfte betraut war, die Satzungen der Kreisverbände nebst den nöthigen Erläuterungen zur Verlesung gebracht hatte schritt man zur Wahl des Kreisvorstandes. Zum 1. Vorsitzenden wurde Pfarrer Arndt, zum 2. Vorsitzenden Schneidermeister Martin-Witten, zum Schriftführer Lehrer Tesch-Hagen und zum Kassirer Kaufmann Thomä-Haspe gewählt. Da von den zum Kreisverbande gehörenden Arbeitervereinen jeder mehr als 100 und keiner über 500 Mitglieder zählt, so hat jeder Verein 2 Kreisvertreter zu stellen, so daß die gesammte Kreisvertretung, zusammengesetzt aus dem Vorstande und den Vertretern, aus 16 Mitgliedern besteht. Zuletzt wurde noch beschlossen, das diesjährige Kreisverbandsfest am 21. Juni in Witten zu feiern. Wegen der günstigen Lage unseres Ortes sollen die Versammlungen der Kreisvertretung fortan stets hierselbst stattfinden und wird die nächste Sitzung am 8. Mai hierselbst tagen, in welcher endgiltig über die Art und Weise der Feier des Kreisverbandsfestes beschlossen werden soll.

Dortmund, 19. Februar. (Gräßlicher Selbstmord.) Ein in einem Metzgergeschäft am Westenhellwege als Ladengehülfin beschäftigtes junges Mädchen schnitt sich mit einem scharfen Schlachtermesser auf ihrer Schlafstube den Hals ab, so daß der Tod in Folge Verblutung sofort eintrat. Das Mädchen soll auf Untreue ertappt worden sein.

* **Dorsten,** 19. Febr. (Gerichtliche Entscheidung.) Der hiesige Bahnhofswirth hatte einem Gymnasiasten Bier verabreicht und war deshalb in eine Strafe von 5 Mk. genommen worden. Der Wirth erhob Einspruch und wurde freigesprochen. Das Gericht nahm an, daß die Bahnhofswirthe nicht gehalten seien, zwischen Reisenden und Gymnasiasten einen Unterschied zu machen, zumal letztere häufig allein reisen und dann ohne Zweifel das Recht haben, die Wirtschaftsräume zu benutzen.

* **Münster,** 18. Februar. (Den Musikfreunden) Münsters und Umgegend wird es interessant sein, zu hören, daß im nächsten Vereins-Conzerte hier, am 28. Februar, Heinrich XXIV. Prinz Reuß jüngere Linie erscheinen, und außer einem Oktett ein Symphonie vorführen und letztere selbst dirigiren wird.

* * **Bielefeld,** 18. Februar. (Eisenbahnunfall.) Heute Nacht gegen 2 Uhr stießen auf dem hiesigen Bahnhofe 2 Güterzüge zusammen. Beide Lokomotiven entgleisten und wurden, die eine sehr stark, die andere weniger beschädigt. Acht Wagen wurden zertrümmert. Menschen sind glücklicherweise nicht zu Schaden gekommen.

Barmen, 18. Febr. (Sozialdemokratisches.) Die „Barmer Zeitung" schreibt wie folgt: Die ergötzliche Dummheit, welche die „Freie Presse" mit ihrer Schädeltheorie begangen, sucht sie jetzt damit zu bemänteln, daß sie über „Fälschung" zetert. Worin diese Fälschung eigentlich bestehen soll, vermag sie jedoch nicht anzugeben. Angesichts unserer Ausführungen, in denen die Unbegründetheit und Lächerlichkeit der von dem socialdemokratischen Blatt versuchten Ehrabschneidereien nachgewiesen ist, weiß es nichts vorzubringen und erklettert deshalb den Chimborasso der Lügenhaftigkeit, indem es seinen Lesern einfach vorschwindelt, wir hätten eine Denunciation verschämt zugegeben. Unsere Bemerkungen über den Düsseldorfer Proceß des Herrn Grimpe beantwortet die „Freie Presse" mit einem neuerlichen Geschrei über Denunciation, als ob sich der Düsseldorfer Staatsanwalt über den Inhalt Düsseldorfer Gerichtsakten erst aus der „Barmer Zeitung" informiren müßte! Ueber die von uns erwähnte Thatsache, daß ein Mitbegründer der „Fr. Pr." Parteigelder unterschlagen hat, schweigt sich dieselbe aus triftigen Gründen aus; kann aber nicht unterlassen, ihrer ohnmächtigen Wuth durch einen Schimpferguß Luft zu machen. Insbesondere belegt sie uns mit dem für den Ideenkreis des socialdemokratischen Artikelschreibers so bezeichnenden Epitheton: „Mistpfütze". Da die „Freie Presse" sich niemals gescheut hat, von dem Inhalt unseres Blattes in ihren Spalten abzulagern, so muß sie bei solchen Gelegenheiten sich selbst zweifellos als Rieselfeld betrachtet haben!"

Barmen, 19. Febr. (Eine aufregende Scene) spielte sich gestern Nachmittag auf dem Neuenweg am Eingange der Brucherstraße ab. Eine schon bejahrte Frau, welche einen Korb am Arme trug und letztere Straße überschreiten wollte, kam vor die Pferde eines gerade dorther kommenden Kartoffelwagens und wurde von denselben umgerissen. Glücklicherweise gelang es dem Kutscher noch rechtzeitig, die Pferde anzuhalten. Die Frau kam mit einigen kleineren Verletzungen davon. Den Kutscher traf keine Schuld.

Elberfeld, 19. Februar. (Sechs Kühe verbrannt.) In dem Stalle des am Luhnberg, oberhalb der Grenze auf Nevigerser Gebiet wohnenden Ackerers Wilhelm Stiefken entstand vorgestern Aoend Feuer. Dasselbe griff so rasch um sich, daß es den Bewohnern nicht einmal gelang, das Vieh zu retten. Sechs Kühe fanden in den Flammen ihren Tod. Auch das Wohnhaus wurde der „E. Z." zufolge in Mitleidenschaft gezogen und sammt dem Stalle eingeäschert. Die Bewohner konnten nur sehr wenig retten und ist der angerichtete Schaden ein sehr großer.

† **Ohligs,** 17. Februar. (Eines jähen Todes) starb gestern Nachmittag ein im besten Mannesalter stehender Mann hier allgemein „Baron E." genannt. Derselbe fühlte sich einige Tage nicht recht wohl. Als er sich gestern zu Bett legen wollte, konnte er die Treppe nicht mehr ersteigen, setzte sich auf ein Schnapsfaß (seine Wohnung befand sich in einer Brennerei) und war eine Leiche. Der Verstorbene hat ein sehr bewegtes Leben hinter sich. Aus sehr begüterter Familie stammend, hatte er keinen Erwerbszweig ergriffen, sondern lebte als „Baron" von seinem Vermögen. Dasselbe — man schätzt 150 000 M. — war jedoch in verhältnißmäßig kurzer Zeit verjubelt, und fristete er nun erst in Köln, Düsseldorf ꝛc., zuletzt hier durch Winkeladvokatur ꝛc. sein Leben, mit der Arbeiterklasse verkehrend und zechend.

* **Remscheid,** 18. Febr. (Die Beerdigung) der drei bei dem Brande Verunglückten hat heute vom städtischen Krankenhause aus unter sehr großartiger Betheiligung auf dem Gemeindekirchhof hierselbst stattgefunden. Eröffnet wurde der Trauerzug von zwei Feuerwehren mit ihren Vereinsfahnen; dann folgte der Leichenwagen, dem sich die nächstbetheiligten Leidtragenden anschlossen. Nach einer ungefähren Schätzung hatten sich hundert Künstlerinnen und Künstler von Nah und Fern eingefunden, um ihren so plötzlich aus dem vollen Leben dahingerafften Genossen und Genossinnen das letzte Ehrengeleit zu geben. An der Spitze der Bürgerschaft, die so zahlreich erschienen war, daß sich die ganze Zahl der Theilnehmer wohl auf tausend belaufen mochte, ging der Herr Oberbürgermeister von Wohlen als Vertreter der Stadt, die bei diesem Leichenbegängnisse, sowie bei dem ganzen Unglück überhaupt bewiesen hat, daß Remscheid's Bewohner, obschon sie vielfach hartes Stahl und Eisen verarbeiten, sich doch ein tiefmitfühlendes Herz für fremdes Weh bewahrt haben. Auf dem Friedhofe blies ein Posaunenchor die Melodie des Liedes: Auferstehn, ja auferstehn wirst du ꝛc. Sodann sprachen der evangelische Pfarrer Schamberg und der katholische Geistliche tiefergreifende Worte, durch welche die Trauerversammlung namentlich auf die Vergänglichkeit des Erdenlebens hingewiesen wurde. Der hiesige Männergesangverein sang dann noch: Wie sie so sanft ruh'n ꝛc. Möge den Bedauernswerthen, die so jäh und unvermittelt aus der Fröhlichkeit in den schrecklichen Ernst des Todes geführt wurden, die Erde leicht sein!

Essen, 17. Februar. (Typhus.) Die hier eigentlich nie erlöschende Typhusseuche hat seit kurzem einen bedenklichen Umfang angenommen; in voriger Woche sind über 40 Erkrankungen angemeldet. In den Schulen werden die Kinder vor dem Genusse ungekochten Leitungswassers gewarnt. Zwar versichert die Stadtverwaltung daß nach dem Ergebniß vielfacher Untersuchungen das Wasser fast frei von Bakterien ist; von ärztlicher Seite aber wird die Ursache nur in dem Wasser gesucht.

* **Koblenz,** 16. Febr. (Die Frage nach dem Standort des Kaiser-Denkmals) scheint dahin gefallen, daß der Kaiser, welchem vom Provinzial-Landtag bekanntlich die Entscheidung anheimgestellt war, sich für Koblenz ausgesprochen habe. Diese Meldung finden wir in der „Magd. Ztg.", welcher aus Trier geschrieben wird, Herr Hofgärtner Glatt aus Koblenz sei nach Berlin berufen worden, um dem Kaiser über den günstigsten Platz für das Denkmal in Koblenz Vortrag zu halten.

Schwurgerichts-Verhandlungen.

Hagen, 18. Februar.

Eine geradezu grauenhafte Affaire beschäftigt heute das Schwurgericht. Angeklagt sind: 1. der Zechennachtwächter Theodor Sollmann sen., 2. der Bergmann Theodor Sollmann jun. und 3. der Bergmann Wilhelm Sollmann, sämmtlich aus Gedern bei Witten. Die Angeklagten bestehen aus Vater und zwei Söhnen. Während der dritte Angeklagte noch nicht vorbestraft ist, hat Sollmann sen. bereits wegen Hausfriedensbruch, Sachbeschädigung, Bestechung und Bedrohung und Sollmann jun. bereits wegen einfachen Diebstahls und gefährlicher Körperverletzung theils leichtere, theils schwerere Strafen erlitten.

Die Angeklagten sind sämmtlich des gemeinschaftlichen qualifizirten Hausfriedensbruchs, ferner der alte Sollmann der vorsätzlichen Tödtung der Arbeiters Frau Sander und des Versuchs der Tödtung an den Wirth Fr. Röttemeier sen. und der Th. Sollmann jun. beschuldigt, sich an einem Angriff betheiligt zu haben, bei dem der Tod eines Menschen eingetreten ist.

Der Thatbestand nach der Beweisaufnahme ist folgender:

Der alte Sollmann, der in der Nacht vom 25. zum 26. Oktober v. J. Dienst gehabt hatte, befand sich am frühen Morgen des 26. auf dem Wege nach Hause; in seiner Begleitung befand sich der Bergmann Ludw. Friedhoff. Es war an jenem Tage Moltke's Geburtstag und kamen beide überein, unterwegs in der Wirthschaft von Strohmann einen zu trinken, was denn auch geschah. Von da begaben sich die beiden Männer weiter und kehrten bei dem in der Nähe der Sollmann'schen Behausung wohnenden Wirth Fr. Rüthemeier ein, wo weiter getrunken wurde. Nach einiger Zeit verließ Sollmann sen. die Wirthschaft von Rüthemeier ließ sich zu Hause noch einen Schnaps holen und begab sich dann mit der langen Pfeife wieder in die R.'sche Wirthschaft, wo wieder getrunken wurde. Theod. Sollmann jun. hatte sich auch zu seinem Vater in die Wirthschaft begeben, um ebenfalls seinen Durst zu löschen. Der alte Sollmann bekam mit dem später ebenfalls eingetretenen Steinhauer Hesse aus geringfügigen Ursachen Streit und schlug Sollmann den Hesse mit seiner halblangen Pfeife über den Kopf, angeblich, weil Hesse ihn einen Lumpen genannt hatte. Der junge Th. Sollmann seinerseits ergriff eine Biertulpe und schlug damit den Hesse auf den Kopf. Der Wirth Fr. Rüthemeier trat als Friedensstifter unter die Streitenden und bat sich Ruhe aus, die auch wiederhergestellt wurde, nachdem Sollmann sen. sowohl den Hesse als auch den alten Röthemeier mit einem Pistol, das er als Nachtwächter stets mitzuführen pflegte, bedroht hatte. Sollmann sen. trank, als der Friede wieder hergestellt schien, dem Hesse wieder zu; es fielen aber auch hernach noch anzügliche Redensarten. Sollmann sen. flüsterte seinem Sohne Theodor etwas ins Ohr, worauf dieser die Wirthschaft verließ und auch bald von seinem Vater gefolgt wurde. Es dauerte aber nicht lange, da kehrten die beiden, verstärkt durch den Wilhelm S., nach der Rüthemeier'schen Wirthschaft zurück. Die Leute in der Wirthschaft ahnten nichts Gutes und wurde die Thür zur Wirthschaft verschlossen gehalten. Als dies die Angeklagten gemerkt hatten, drangen sie auf die Küche zu. Frau Fr. Rüthemeier, die dies gesehen hatte, versuchte unter Assistenz des Küchenmädchens, die Thür zu halten, allein sie mußten der anstürmenden Gewalt weichen und drangen die beiden ersten Angeklagten direkt in die Küche ein, während der Wilhelm S. sich etwas zurückgehalten hatte.

In der Küche saßen die Kostgänger Franz Sander und Carl Namis zu Mittag zu Tisch. Der alte Rüthemeier, dem die drohende Haltung des Angeklagten unheimlich schien, der wußte, daß der alte Sollmann das Pistol bei sich trug und immer verdächtige Griffe nach seiner rechten Rocktasche machte, suchte denselben durch Festhalten der Arme von seinem Vorhaben abzuhalten. Th. Sollmann jun., der seinen Hampelmann in drohender Haltung schwang, riß den alten Rüthemeier von seinem Vater weg und versetzte dem nun auf seinen Vater loskommenden Kostgänger Franz Sander einen Schlag auf den Kopf. Der alte Sollmann, der freie Hand bekommen hatte, holte sein Pistol aus der Tasche hervor, richtete es aus nächster Nähe auf Sander und drückte los. Ein Schuß krachte und mit durchbohrtem Schädel sank Sander lautlos zusammen, dann folgte ein zweiter Schuß, der auf den alten Rüthemeier gerichtet gewesen sein soll. Unterdessen wüthete Th. Sollmann jun. mit seinem Hampelmann ruhig weiter, er versetzte dem Kostgänger Carl Namis noch einen Schlag und zerschlug dann Alles, was ihm in die Quere kam. Die Bewohner des Hauses brachten sich Angesichts des angerichteten Blutbades und der grenzenlosen Wuth, die die beiden Angeklagten an den Tag legten, durch die Flucht in Sicherheit und kehrten erst dann ins Haus zurück, als sich die drei Angeklagten ruhigen Schrittes heimwärts begaben. Der Wilhelm Sollmann, der allerdings seinem Vater und dem Bruder mit gezücktem Messer gefolgt und auch mit in's Rüthemeier'sche Haus eingedrungen war, hat sich nicht besonders hervorthun können, da er von dem Sohn des Wirths, Bautechniker Fr. R. jun., durch Festhalten vom persönlichen Eingreifen abgehalten worden ist. Nach der blutigen That muß die Angeklagten wohl Reue gepackt haben, denn bald nachher begab sich Sollmann sen. nach Witten, wo er sich selbst der Polizei stellte. Die gebrauchte Mordwaffe hat er auf dem Wege nach Witten in die Ruhr geworfen. Die beiden Söhne folgten dem Beispiele des Vaters und gingen ebenfalls nach Witten, wo sie bereits auf der Straße zur Haft gebracht wurden. Die grauenvolle That war nämlich bereits bekannt geworden.

Der alte Sollmann, zur Sache vernommen, will aus eigener Wissenschaft wenig aussagen können, da er behauptet, an jenem Tage übermäßig viel Branntwein getrunken zu haben und seiner Sinne nicht mehr mächtig gewesen zu sein. Was er zur Sache weiß, will er hinterher von seinem Sohne Theodor erfahren haben. Er giebt zu, bei Rüthemeier mit seinen Söhnen eingedrungen zu sein und daß Sander durch den von ihm abgefeuerten Schuß getödtet ist. Die Angeklagten stellen die ihnen zur Last gelegten Thaten an sich nicht in Abrede, nur sollen die begleitenden Umstände andere gewesen sein. Besonders will Theodor Sollmann jun. von seinem Hampelmann — Gummischlauch mit Mutter — den er einige Tage vorher gefunden haben will, nur aus Nothwehr Gebrauch gemacht haben, als Sander auf seinen Vater losgegangen sei. Von einer Nothwehr kann aber nach den Depositionen der Zeugen absolut keine Rede sein. Merkwürdigerweise wollen die Angeklagten, als sie die R.'sche Wirthschaft stürmten, nichts Böses im Schilde geführt haben. Sie erzählen also das Märchen, der alte S. hätte zuvor bei R. seine Uhr vermißt und nach dieser hätten sie sich umsehen wollen. Nun weiß aber kein einziger der vielen Zeugen, daß nur einer der beiden Angeklagten von einer Uhr überhaupt gesprochen hätte, ja es wird sogar die Vermuthung ausgesprochen, daß Sollmann jun. nicht einmal eine Uhr besessen habe. Der Einwand von dem Suchen einer Uhr ist erst hinterher von den Angeklagten aufgeworfen worden. W. Sollmann, der seinen Vater mit offenen Messer zur R.'schen Wirthschaft gefolgt war und dasselbe, dort angekommen, auch noch offen in der Hand hielt, macht die faule Ausrede, daß er das Messer zufällig in der Hand gehabt habe, da er beim Apfelschälen gewesen sei, auch davon wird Nichts erwiesen.

Nach der Meinung des Zeugen Steinhauer Gustav Hesse, der Vormittag schon den Streit mit Sollmann in der Wirthschaft hatte, galt ihm der Ansturm der drei Angeklagten und sei es nur dem Zufall zu verdanken gewesen, daß er nicht das Opfer der That geworden sei. Dieser Zeuge erwähnt auch noch, daß der Theod. Sollmann jun. den am Boden in seinem Blute liegenden Sander getreten und gefragt habe, ob er auch genug habe, sonst wolle er ihm noch ein Paar geben. Dann hat dieser Thäter dem Vater auch zugerufen, er möge noch ein Paar Patronen drin stecken, wo einer gefallen sei, könnten noch mehr bleiben.

Von einer Trunkenheit der Angeklagten weiß kein Zeuge etwas zu bekunden, wohl aber, daß der alte Sollmann ein gehöriges Quantum Schnaps vertragen kann und eine Besoffenheit bei ihm zu den größten Seltenheiten gehört.

Der Tod des Verletzten ist nach dem Gutachten der Herren Sachverständigen in Folge der tödtlichen Schußwunde eingetreten. Die Kugel hat die Schädeldecke durchschlagen und wurde abgeplattet im Schädelgrunde vorgefunden. Außerdem trug die Leiche noch verschiedene Verletzungen an sich, so eine bis auf den Knochen durchdringende am linken Scheitelbein und andere kleinere.

Die Fragen für die Geschworenen betreffen den qual. gemeinschaftlichen Hausfriedensbruch, die Tödtung des Sander event. die qual. Körperverletzung mit Todeserfolg, den Versuch der Tödtung an dem alten Rüthemeier durch den alten Sollmann, die Betheiligung an dem Raufhandel und die qual. Körperverletzung der Kostgänger Sander und Namis durch den Theodor Sollmann jun. und endlich die Frage nach mildernden Umständen.

Der Herr Staatsanwalt Duisberg, der ein übersichtiges Bild über die gesammten Strafthaten der Angeklagten giebt, und auf die bodenlose Rohheit, mit welcher die Angeklagten gehaust haben, hinweist, glaubt, daß Angesichts der Vorstrafen der beiden ersten Angeklagten, die bereits früher Gewaltthätigkeiten verübt haben, von mildernden Umständen wohl nicht die Rede sein könne und bittet er solche zu versagen. Was die Strafthaten selbst anlangt, so beantragt der Herr Staatsanwalt, die Schuldfragen bezügl. des gemeinschaftlichen qual. Hausfriedensbruchs, der vorsätzlichen Tödtung, des Tödtungsversuchs, der qual. Körperverletzung und der Betheiligung an einem Raufhandel, bei dem das Leben eines Menschen zu Grunde gegangen, zu bejahen.

Herr R.-A. Dickerhoff, Vertheidiger des ersten Angeklagten, bittet unter näherer Begründung seines Antrags, seinen Clienten nur der Körperverletzung mit Todeserfolg, nicht des Todschlags und Tödtungsversuchs für schuldig zu erachten. Darin, daß sämmtliche Angeklagte sich des qual. Hausfriedensbruchs schuldig gemacht haben, sind die Herren Vertheidiger einig und plaidiren sie nur für mildernde Umstände.

Der Spruch der Herren Geschworenen lautet:

Gegen sämmtliche Angeklagte auf schuldig des qual. Hausfriedensbruchs unter Mitführung von Waffen, außerdem gegen Theod. Sollmann sen. auf schuldig der vorsätzl. Tödtung unter Ausschluß mildernder Umstände;

Gegen Theod. Sollmann jun. auf schuldig der Betheiligung an dem Raufhandel und der qual. Körperverletzung der beiden, Sander und Namis, unter Ausschluß mildernder Umstände.

Nach diesen Spruch der Geschworenen beantragt der Herr Staatsanwalt gegen Wilh. Sollmann 4 Monate Gefängniß wegen Hausfriedensbruchs, gegen Sollmann sen. wegen Todtschlags und qual. Hausfriedensbruchs, in Anbetracht der Vorstrafen, 8¼ Jahre Zuchthaus und 10 Jahre Ehrverlust, gegen Sollmann jun. wegen Raufhandels, qual. Körperverletzung und qual. Hausfriedensbruchs 4 Jahre und 4 Monate Gefängniß.

Die Herren Vertheidiger plaidiren für mildere Strafen. Theod. Sollmann sen. wird mit einer Gesammtstrafe von 8¼ Jahren Zuchthaus und 10 Jahren Ehrverlust, Theod. Sollmann jun. mit 4½ Jahren Gefängniß, Wilh. Sollmann mit 2 Monaten Gefängniß belegt.

Vermischte Nachrichten.

Elektricitätswerk. Eisenach, 15. Februar. Eisenach erhält nun in Kürze ein großes Elektricitätswerk, eine sogen. Centralstelle. Nach langen Verhandlungen ist dem Oberbürgermeister Dr. Eucken ein für die Stadt günstiger Vertrag mit der Berliner Elektricitätsgesellschaft gelungen. Das 300,000 M. betragende Capital ist voll gezeichnet und der Vertrag vom Gemeinderath genehmigt.

Markt- und Coursberichte.

Berlin, 10. Febr. 2½ Uhr Nachm. Fruchtbörse. Weizen Febr. 000,00 April-Mai 197,50, Mai-Juni 198,00, Juni-Juli 199,50 Mark. Gek. 0000 Centner. Roggen Febr. 176,25, April-Mai 173,50, Mai-Juni 170,00, Juni-Juli 168,25 Mark. Gek. 00000 Ctr. Hafer April-Mai 147,00, Mai-Juni 147,85, Juni-Juli 148,50 Mark. Gek. 0000 Ctr. Rüböl vorr. mit Faß 59,30, ohne Faß 58,30, April-Mai 59,70, Mai-Juni 59,80 Sep.-Okt. 60,60 M. Gek. 000 Ctr. Spiritus 70er vor. 49,80 Februar 48,80, April-Mai 49,10, Juni-Juli 49,40, Aug.-Sept. 49,80 Mk. 50er vorr. 69,70 Mk. Gek. 60 000 Ltr. Petroleum vorr. 23,90 Mark Roggenmehl 0/1 Februar 24,70, April-Mai 23,85 Mk.

Bremen, 19. Februar. Petroleum vorr., still, 6,55. Brief.

Antwerpen, 19. Februar. Petroleum stetig, Februar 16¾, März 16¼, April 16¼. Mai 16¼ fr.

Civilstand des Standesamts Ostherbede

vom 1. bis 15. Februar 1891.

Ein Sohn den Eheleuten: Bergmann Joseph Dahm in Heven. Fabrikarbeiter Heinrich Peters in Heven. Bergmann Wilhelm Overkamp in Ostherbede. Bergmann Friedrich Woesthoff in Heven. Bergmann Friedrich Rose in Durchholz. Bergmann Carl Wieshoff in Heven. Steinbrecher Carl Graf in Westherbede. Eine Tochter: Fabrikarbeiter Johann Georg Langenhagen in Heven. Bergmann Heinrich Bredenbröcker in Westherbede. Dreher Heinrich Adam in Vormholz. Bergmann Georg Heinrich Pampus in Westherbede. Schreiner August Päsler in Heven. Bergmann Franz Drieselmann in Heven.

Aufgebote: vacat.

Eheschließungen: Bergmann Gustav Schneider in Durchholz und Lina Visarius in Hiddinghausen. Bergmann Wilhelm Keßler in Bommern und Helene Wilhelmine Caroline Steveling in Ostherbede. Fuhrknecht Wilhelm Gustav Saeglitz und Anna Margaretha Weber beide in Ostherbede.

Sterbefälle: Helene Caroline Woesthoff 8 Monate in Westherbede. Todtgeburt von der Ehefrau Schlosser Conrad Wiegand in Heven. Lina Niederste-Berg, 8 Wochen, in Westherbede. Cäcilie Wawrzyniak, 59 Jahr, in Heven. Carl Paul Hinz, 10 Monate, in Heven. Gustav Köster, 1 Jahr 3 Monate, in Vormholz. Gustav Redewitz, 1 Jahr 4 Monate, in Heven. Bergmann Heinrich Lubn, 80 Jahre, in Vormholz. Arthur Carl Heinrich Woesthoff, 9 Monate, in Heven. Catharina Margaretha Hetnöcker geb. Blennemann, 76 Jahre, in Heven.

Kirchliche Nachrichten.

Witten: Sonntag Morgen 9½ Jugendgottesdienst Past. Kellermann. 10½ Uhr Past. Leesemann. 10 Uhr in der Diakonissen-Anstalt: Pastor Gräber; Nachmittags 2 Uhr: Kindergottesdienst. 5 Uhr: Past. Birkenhoff. 3 Uhr: Bibelstunde im Vereinshause. Freitag Abend 8 Uhr: Passionsgottesdienst. P. Birkenhoff. Samstag Nachm 4 Uhr: Beichte, Pastor Birkenhoff. Anmeldung von 2—4 Uhr bei demselben.

Annen. Sonntag Morgen 10 Uhr: Past. Boos. Nachm. 2 Uhr: Kindergottesdienst. Freitag, Abend 6 Uhr: Passionsgottes-Past. Brasse.

Langendreer: Freitag 4 Uhr: Passionsgottesdienst, Past. Landgrebe. Sonntag Morgen 9 Uhr: Past. Landgrebe, 10½ Uhr: Pastor Prietsch. Nachmittags 2 Uhr: Kindergottesdienst. Mittwoch 8½ Uhr: Bibelstunde. Freitag 3 Uhr: Vorbereitung der Helferinnen bei Pastor Prietsch. Freitag, 27. Febr., Nachm. 4½ Uhr: Passionsgottesdienst,

Lütgendortmund: Sonntag Morgen 10 Uhr: Ordination und Einführung des Herrn Hilfspred. Luther durch Herrn Sup. König; Hierauf Predigt des Hilfspr. Luther. Nachm. 4 Uhr: Gemeinde-Versammlung in Werne in Jungermanns Saal.

Herbede. Sonntag 10 Uhr: Pastor Kienecker. Nachmittags 2 Uhr: Kindergottesdienst. Mittwoch 5 Uhr: Passionsgottesdienst, Pastor Kienecker.

Althatholische Gemeinde Witten.

Sonntag: Gottesdienst 8¾ Uhr.

Fuhrenleistungs-Verding.

Die Abfuhr des Straßenkehrichtes und der festen Hausabgänge, sowie die Leistung der städt. Bau- und Communalfuhren für die Zeit vom 1. April d. J. bis zum 31. März 1892 soll verdungen werden.

Bedingungen für die Uebernahme der Fuhrenleistungen liegen auf unserem Stadtbauamte zur Einsicht auf.

Verschlossene und mit entsprechender Aufschrift versehene Angebote sind bis zum **27. d. Mts., Vormittags 11 Uhr,** bei uns einzureichen.

Witten, 10. Febr. 1891.

Der Magistrat:
Dr. Haarmann.

Land-Verpachtung.

Im Auftrage des Herrn Gutsbesitzers H. Schulte-Wullen zu Wullen werde ich dessen Garten-Grundstücke an der Wullen- und Krummestraße

am Samstag, 21. Febr. d. J.,

Nachmittags 4 Uhr,

bei dem Wirth Herrn **Joh. Fuchs** und **um 5 Uhr** bei dem Wirth Herrn **Wilh. Staupe** auf dem Bruch auf mehrere Jahre zur Verpachtung aussetzen.

Witten, 18. Febr. 1891.

Pott, Verwalter.

Neue Bettstellen mit Matratzen

stehen billig zu verkaufen.

Oberstr. 18, Witten.

Landverpachtung.

Im Auftrage des Gußstahlwerks Witten werde ich die **Gartengrundstücke** in der Aue an der Stahlstraße am **Montag, den 23. Februar d. Js. Nachm. 4 Uhr** bei dem Wirth Herrn Haarmann in der Aue verpachten.

Witten, den 19. Februar 1891.

Pott, Verwalter.

W. ROY, Bochum,

mechanische Schreinerei,

empfiehlt zu billigen Preisen als Specialität:

Rollladen, Profilleisten, kantig profilirte Fenster- u. Thür Capitäle, Sockel u. s. w.

Vertreter werden gesucht.

Haasenstein & Vogler

Actien-Gesellschaft

älteste Annoncen-Expedition

KÖLN (Rhein)

leistungsfähigstes Institut der Branche.

Kataloge, Kostenvoranschläge u. Rath in Insertions-Angelegenheiten stets umgehend kostenfrei.

vermittelt Anzeigen jeder Art, als: Stellengesuche und Angebote, An- und Verkäufe, Auctionen, amtliche Bekanntmachungen, Pensionats- und Schulempfehlungen, Publicationen von Actiengesellschaften, Verpachtungen, Familien-Nachrichten etc. etc.

Empfehlungs-Inserate im grossen Stil

zu Original-Preisen der Zeitungen mit höchster Rabattbewilligung.

Kornbranntwein

à Ltr. 60, 70, 80 und 100 Pfg.

zu haben bei **H. Klug.**

Bekanntmachung.

Zur Aufnahme der Reklamationen auf Zurückstellung oder Befreiung der im hiesigen Amtsbezirk vorhandenen Militärpflichtigen habe ich Termin auf dem Amtsbüreau angesetzt und zwar:

Für die Gemeinden Durchholz u. Vormholz auf Dienstag, den 24. Februar cr., Vormittags von 8½ bis 12 Uhr.

Für die Gemeinde Heven auf Mittwoch, den 25. Februar cr., Vormittags von 8½ bis 12 Uhr.

Für die Gemeinden Ost- und Westherbede auf Donnerstag, den 26. Februar cr., Vormittags von 8½ Uhr bis 12 Uhr, sowie zur Aufnahme der Gesuche auf Zurückstellung von Reservisten, Landwehrleuten und Ersatzreservisten hinter die letzte Jahresklasse der Reserve bezw. Landwehr im Falle einer Mobilmachung auf Freitag, den 27. Februar cr., Vormittags von 8½ bis 12 Uhr.

Die persönlichen Familien-, Erwerbs-, Vermögens- und Steuer-, sowie bei Reservisten ꝛc. auch die Militärverhältnisse sind durch Vorlegung bezüglicher Urkunden, Dokumente, Arbeits- und Lohnbücher, Invalidenscheine, Atteste ꝛc. glaubhaft nachzuweisen, insbesondere sind über die Familien-Mitglieder Geburtsatteste und über die etwa vorhandenen Schulden die Schulddokumente und Zinsenquittungen beizubringen.

Herbede, den 12. Februar 1891.

Der Ehren-Amtmann: Meesmann.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund des § 142 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 und der §§ 6 und 15 des Gesetzes vom 11. März 1850 verordne ich mit Zustimmung des Kreisausschusses für den Umfang des Kreises Bochum (Land):

§ 1. Das Verabfolgen von Almosen an Bettler, welche außerhalb ihres Wohnortes ansprechen, ist verboten.

§ 2. Zuwiderhandelnde verfallen in eine Geldstrafe bis zu 15 Mark, an deren Stelle im Unvermögensfalle entsprechende Haft tritt.

§ 3. Die Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündigung in Kraft.

Bochum, den 31. Januar 1891.

Der Königliche Landrath: Spude.

Kautschukstempel

für Vereine, Geschäfte und Private,

liefern billigst und geschmackvoll

B. Koetzold & Co.,
Buch- u. Papierhandlung,
Witten, Ecke Bahnhof- u. Breddestr.

Bringe hiermit mein vergrößertes, vollständiges

Möbel-Aussteuer-Geschäft

in Erinnerung. Ich empfehle **alle Arten Möbel,** u. A.: **Bettstellen, Matratzen, Federbetten** ꝛc. — Ferner **Wand-** und **Taschenuhren,** letztere für Herren und Damen in Gold und Silber, — die prachtvollsten **Garnituren, Armbänder, Ohrringe, Hals- und Uhrketten, Ringe** sehr billig, die feinsten **Lederwaaren** in **Geldbörsen, Etuis, Portemonnaies** und **Brieftaschen.** — **Musikinstrumente: Mund-** und **Zieh-Harmonikas, Violinen, Guitarren, Flöten, Zythern, Trommeln** ꝛc, in größter Auswahl, zu sehr billigen Preisen. — **Nippsachen, Zimmerschmuck** aller Art. — **Oelgemälde** in künstlerischer Ausführung. **Prima Goldfische** zu den billigsten Preisen stets auf Lager. **Fischständer.** Ein großes Lager in

Taback, Cigarren und Kautabacken,

aus den renommirtesten Fabriken bezogen. — **Alle Drechslerwaaren,** als: **Kurze** und **lange Pfeifen, Cigarrenspitzen, Spazierstöcke.** — Alle Waaren werden billigst zu Fabrikpreisen, abgegeben, so daß es Jeden lohnt, mein Geschäft zu besuchen.

Joh. Angersbach,
Witten, Haupt- und Wilhelmstraßen-Ecke 75,
in der Nähe des Marienhospitals, gegenüber der kath. Schule



Lederhandlung
Karl Martin
25 Bahnhofstraße 25.

Größtes und reichhaltigstes Lager in **prima Sohl- u. Oberleder, Riemen u. Geschirrleder.**

Größte Auswahl leistenfertiger **Herren- und Damenschäfte.**

Stiefel und Vorschuh in jeder Ledergattung **eingewalkt** auf Lager.

Sämmtliche **Schuhmacher-** und **Sattlerwerkzeuge.**

Alleinverkauf für Witten und Umgegend von dem berühmten India-Blaking zum Auffrischen der Schuhe und Pferdegeschirre.

Schäfte werden nach Maaß elegant angefertigt.

Wasserdichtes Schuhfett. Alle Sorten Häute u. Felle werden zu hohen Preisen eingekauft.

Gummiabsätze ersetzen und sonst Reparaturen schnell und billig

Geschäftsbücher,

in dauerhaften Einbänden,

zu billigen Preisen bei

B. Koetzold & Co.,
Buch- u. Papierhandlung.

Kölner Dombau-Loose,
Hauptgewinn 75000 Mk.
Ziehung nächsten Montag.
Frankfurter
Pferde-Loose
3 Mark.
Stettiner
Pferde-Loose
1 Mark
B. Koetzold & Co.,
Witten.

Das bedeutendste und rühmlichst bekannte
Bettfedern-Lager
Harry, Unna
in Altona bei Hamburg,
versendet zollfr. geg. Nachn. (nicht unter 10 Pfd.
gute neue
Bettfedern für **60** Pfg. das Pfund,
vorzüglich gute Sorte 1 Mk. und 1.25 Pfg.
prima Halbdaunen nur 1,60 Pfg.,
prima Ganzdaunen nur 2.50 Pfg.
Bei Abnahme von 50 Pfd. 5% Rabatt. — Umtausch bereitwilligst.
Fertige Betten (Oberbett, Unterbett und 2 Kissen) **prima Inlettstoff** auf's Beste gefüllt, einschläfig 20 und 30 Mk. Zweischläfig 30 u. 40 M. Für Hoteliers und Händler Extrapreise.

Echt Holl. Java-Kaffee
mit Zusatz, kräftig und reinschmeckend, garantirt, à Pfund 80 Pfg., Postpackete 9 Pfund Mk. 7.20 versendet **zollfrei** unter Nachnahme
Wilh. Schultz,
Altona bei Hamburg.

Vaseline-Gold-Cream-Seife,
mildeste aller Seifen besonders gegen rauhe und spröde Haut, sowie zum Waschen und Baden kleiner Kinder Vorr. à Pak. 3 Stck. 50 Pfg. bei **F. W. Reuter.**

Erhaben ist der Gedanke
den leidenden Mitmenschen mit Erfolg Hülfe bringen zu können. Es thut dieses vor allen anderen derartigen Producten der
Bonner Kraftzucker
von **J. G. Maaß**
auf das Sicherste und Billigste. Allen an Heiserkeit, Kratzen im Halse, Catarrhen und Verschleimungen der Luftwege, Keuchhusten, Leidenden, sowie bei dem Husten bei Masern, Rötheln und Scharlach, kann daher der Gebrauch des Bonner Kraftzuckers warm empfohlen werden als ein einfaches Hausmittel, welches marktschreiender Anpreisungen nicht bedarf, sondern sich durch seine unübertroffene Güte allseitiger Beliebtheit erfreut. Derselbe ist in mit Gebrauchs-Anweisung eingehüllten Tafeln à 30 und 15 Pfg., sowie in Pag. Bonbons à 40 u. 25 Pfg. zu haben bei
Jos. Wigge, Witten.
A. Bahrenberg, Herbede.
NB. Nur dann ist man vor Täuschungen gesichert, wenn die Verpackung den Namen des Erfinders **J. G. Maaß** in **Bonn** trägt.

Stadt Witten.
(Wittwe Schneider).

Sonntag, den 22. Febr., von Nachmittags 4 Uhr an:
Großes Concert und Ball.
Entree für Herren 50 Pfg., Damen 25 Pfg.
Hierzu ladet freundlichst ein
Aug. Spindler, Musikdirektor.

Köln 1889. Ehrendiplom mit Stern. **25 Auszeichnungen.** **Köln 1890.** Ehren-Diplom.
Cibils
feste und flüssige Fleisch-Extracte
durch **Gehalt** und **Wohlgeschmack**
anerkannt erste Marke.
Zu haben in den grösseren Delicatess- und Colonialwaaren-Handlungen.
Düsseldorf 1888. Gold. Medaill. **Friedr. Swertz,** **Emmerich.** **Paris 1889.** Goldene Medaille.

Empfehle vorzügliche
Cigarren,
in eleganter Verpackung zu 25, 50 und 100 Stück in jeder Preislage, ferner garantirt
echte Meerschaum-, Bernstein- und alle anderen Sorten **Cigarrenspitzen,** fein gestickte **Cigarren-Etuis, dauerhafte Portemonnaies,**
und eine große Auswahl schöner solider **Pfeifen,**
zu sehr billigen aber festen Preisen.
B. Malsch, Witten,
Bahnhofstr. 10, nahe am Markt.

Alaaf Köln
Heiteres Potpourri
mit Benutzung der 25 beliebtesten
Carnevalsmelodien
für Klavier componiert von Friedr. Ullrich.
Op. 20. Preis Mk. 1,50.
Im vorstehenden Potpourri finden sich die schönsten Kölner Melodien in überaus glücklicher, leicht spielbarer Zusammenstellung. Das heitere Potpourri wird nicht nur in Köln, sondern weit über Rheinlands Grenzen hinaus Anerkennung finden. Es ist sowohl im gemüthlichen Heim wie auch in geselligen Kreisen eine nie versagende Quelle fröhlicher Lebenslust und sonnigen Humors.
Verlag von P. J. Tonger in Köln.
In Witten zu haben bei B. Koetzold & Co.

Die neuesten Muster in
Gold- u. Silberwaaren,
massiv goldenen Trauringen, (gesetzlich gestempelt) schon von 4 Mk. an und höher bei
M. Ransberg, Witten,
Bahnhofstr. 48.

Soeben erschien und ist vorräthig in der Buchhandlung von **B. Koetzold & Co.,** Witten:
Der kleine Rechtsanwalt
beim Verklagen säumiger Zahler und böswilliger Schuldner vor den Amtsgerichten.
Inhalt: I. Das Mahnverfahren. Mit 15 Formularen.
II. Vom Verfahren im Wege der Klage. Mit 50 Formularen.
III. Von Klagen in Miets-, Pacht- u. Gesinde-Angelegenheiten. Mit 12 Formularen.
IV. Von der Zwangsvollstreckung. Mit 16 Formularen.
Preis 1 Mark.
Verlag von Jul. Bagel in Mülheim a. d. Ruhr.

Beiträge ersten Ranges. ✻ Unübertroffen schöne Illustrationen. ✻ Mustergiltige Ausstattung.

ist das Familienblatt ersten Ranges
ist die billigste Monatsschrift
ist das reichhaltigste Journal seiner Gattung
ist von frischem, modernem Geist beseelt
vereinigt alles was sich, an verschiedenen Orten vorkommt
darum abonnire man schleunig auf Ueber Land und Meer.
Alle vier Wochen ein Heft à 1 Mark.
Vortrefflichste Unterhaltung. Treuester Zeitspiegel. Galerie moderner Meister.
„Ueber Land und Meer" ist das vielseitigste reichhaltigste und billigste Blatt.
ÜBER * LAND * UND * MEER
Abonnements nimmt entgegen und sendet das erste Heft auf Verlangen zur Ansicht ins Haus.
die Buchhandlung von B. Koetzold & Co., Witten.

Garde-Vereinigung.

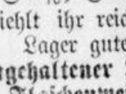
Die nächste Versammlung findet nicht Sonntag, den 22. sondern **Sonnabend den 28. Februar, Abends 8 Uhr** statt.

Der Vorstand.

Militaria.
Witten.

Sonntag 2½ Uhr:
Vorstands-Versammlung.
1. Jahrg. 3—4 Uhr,
2. „ 4—5 „
3. „ 5—6 „

Der Vorstand.



Landwehr- u Krieger-Verein,
Heven.
1. Comp.

Sonntag, 22. Februar 1891,
Nachmittags 4 Uhr:
General-Versammlung.
Tagesordnung:
1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Zahlung der Beiträge.
3. Verschiedenes.

Um pünktliches Erscheinen ersucht **Der Vorstand.**

Stempelfarbe
für Kautschuk u. Metallstempel
empfehlen
B. Koetzold & Co.

Die Weinhandlung
von
P. Voß, Witten,
empfiehlt ihr reichhaltiges Lager guter,
reingehaltener Weine, Flaschenweine
von 60 Pfg. an,
Faßweine von 65 Pf. an,
Deutscher und franz.
Champagner,
echte franz. **Cognacs, Portweine, Sherrys, Madeira.**

Nehme Bestellungen auf
Latrinen-Reinigung
entgegen und werden die Arbeiten prompt ausgeführt.
Gutspächter **H. Strathmann.**
auf Surmannshof, Schulstr. 23.

Turner
Geld-Lotterie.
Ziehung schon 7. März cr.
Hauptgewinne:
M. 25000, M. 10000
zahlbar in baar ohne Abzug.
3377 Gewinne,
30,000 M.
kleinster Gewinn 5 Mk.
Loose à 2,50 Mk., 10 Loose 20,50 Mk. incl. Porto und Liste empfehlen u. versenden
General-Debit
Oskar Bräuer & Co.
Neustrelitz.

1 Singer-Handmaschine,
fast neu, ist billig zu verkaufen.
Näheres
Bahnhofstr. 66, Witten.

Carl Reinhold, Johannisstr. 18.
Cöln, Domb.-Loose Ziehg. 23. Februar.

Unübertroffen
gegen Asthma, Blutarmuth, Bleichsucht, Brust- und Magenleiden bleibt der
Hamburg-Altonaer
Malz-Extract,
(Contor Langenfelderstr. 26)
Altona.)
Chemisch untersucht u. ärztlich empfohlen, pr. Fl. 1 Mk.
Malz-Extract-Bonbons
à Packet (10 Stück) 15 Pfg.
Alleinige Vertretung für Witten u. Umgegend:
Herr **Heinrich Gräfen,** Wannen.
NB. Obiger Extract bewährte sich derzeit als bestes Mittel gegen Influenza.

Bürgergesellschaft
Witten.

Sonnabend, 21. Febr. 1891,
Abends 8½ Uhr:
Außerordentliche
General-Versammlung.
Tages-Ordnung:
Antrag auf Erhöhung der Eintrittsgelder und Beiträge für wirkl. Mitglieder.

Wir ersuchen unsere Mitglieder, zu dieser General-Versammlung recht zahlreich zu erscheinen.

Der Vorstand.

Stenographie.

Donnerstag, den 5. März,
Abends 8½ Uhr,
im Vereinslokale bei A. Richter Wittwe:
Beginn eines neuen Unterrichtskursus
in der Stolze'schen Stenographie.
Honorar 6 Mark.
Anmeldungen werden von den Vorstandsmitgliedern und im Vereinslokale entgegen genommen.

Stolze'scher Stenographen-Verein Witten.

Sonntag, 22. Febr.:
General-Versammlung
der Kranken-Arzt-Kasse selbstständiger Handwerker der Stadt Witten
im Lokale des Herrn Wilh. Utermann am Markt, Nachmittags 5 Uhr.
Tages-Ordnung:
1. Bericht über die Thätigkeit im verflossenen Jahre.
2. Bericht der Kassen-Revisoren u. Ertheilung der Decharge.
3. Neuwahl des Vorstandes und Kassen-Revisoren.
4. Verschiedenes.

Der Vorstand.

Verein
Rheinisch-Westfälischer
Gruben- und Hüttenbeamten.
Zwecks Gründung eines Bezirksvereins für Witten und Umgegend
Versammlung
am 22. Febr. cr., Nachm. 3 Uhr, im Hotel zum Adler, Witten, Ruhrstraße.

Der Vorstand.

Stellengesuche
und
Angebote
pro Zeile 10 Pfg.
finden Verbreitung in den
6000 Exemplaren.

Ein Lehrling,
Sohn ordentlicher Eltern, der Lust hat, die Buchdruckerkunst zu erlernen, findet unter günstigen Bedingungen Stelle.
Fr. E. Kreutler,
Buch- und Steindruckerei.

Eine kinderlose Wittwe oder ein älteres Mädchen als
Haushälterin
gesucht.
Witten, Ardeystr. 90.

Ein ev. älteres
Mädchen
oder kinderlose Wittwe, die Gartenarbeit versteht, wird zum 1. Mai als Haushälterin gesucht.
Von wem sagt die Exped.

Ein Mädchen
das Gartenarbeit versteht, in ruhigem Haushalt gegen hohen Lohn gesucht. Von wem, sagt die Exped. d. Ztg.

Ein im Waschen und Bügeln erfahrenes
Mädchen
sucht Stelle auf halbe Tage.
Zu erfr. in der Exped.

Verlag von
B. Koetzold & Co. in Witten.
Druck von H. Risel & Co.
in Hagen.
Redigirt unter Verantwortlichkeit von B. Koetzold in Witten.